



verbraucherzentrale

SINN UND UNSINN VON PORTIONSANGABEN AUF LEBENSMITTELVERPACKUNGEN

Marktcheck und Herstellerbefragung der Verbraucherzentralen

KONZEPTION, DURCHFÜHRUNG, BERICHT:

Verbraucherzentrale Bayern e. V. (Federführung)
Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.
Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (Federführung)
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

DEN MARKTCHECK FÜHRTEN DURCH:

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Verbraucherzentrale Bayern e. V. (Federführung)
Verbraucherzentrale Berlin e. V.
Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.
Verbraucherzentrale Bremen e. V.
Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (Federführung)
Verbraucherzentrale Hessen e. V.
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
Verbraucherzentrale des Saarlands e. V.
Verbraucherzentrale Sachsen e. V.
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.
Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

© Verbraucherzentrale Bayern e. V., Mozartstr. 9, 80336 München
Stand: Februar 2018

Text: Jutta Saumweber, Waltraud Fesser, Armin Valet, Antje Degner

Fotos/Bildnachweise: ©WavebreakMediaMicro - Fotolia.com, Verbraucherzentrale

Gestaltung: DHKD | Visuelle Kommunikation

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Anzahl der Produkte pro Produktgruppe, n = 211	10
Abb. 2:	Anzahl der Produkte für die Herstellerbefragung, n = 46	11
Abb. 3:	Portionsangaben auf der Verpackung, n = 211	12
Abb. 4:	Bandbreite der Portionsangaben bei Cerealien, n = 20	14
Abb. 5:	Bandbreite der Portionsangaben bei Keksen, n = 23	14
Abb. 6:	Bandbreite der Portionsangaben bei Knabbergebäck, n = 23	15
Abb. 7:	Portionsangabe in grafischer Form, n = 185	17
Abb. 8:	Anzahl der Tönnchen je Verpackung, n = 185	18
Abb. 9:	Anzahl Produkte mit kindgerechter Aufmachung, n = 211	19
Abb. 10:	Reaktion der Hersteller auf die Befragung, n = 27	43
Abb. 11:	Anzahl der Hersteller, die wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde legen, n = 11	44
Abb. 12:	Anzahl der Hersteller, die Verbraucherbefragungen durchführen, n = 11	45

BILDER

Bild 1:	Unterschiedliche Portionsgrößen bei mymuesli	13
Bild 2:	Veganz Wirsing Chips, Inhalt 30 g, Portionsgröße 15 g	16
Bild 3, 4:	Unterschiedliche grafische Darstellung der Nährwertangaben pro Portion nach LMIV	17
Bild 5, 6:	Kinderprodukte mit Portionsangaben, Frozen von Danone (oben) und Maggi Raviolini von Nestlé (unten)	19
Bild 7, 8:	Hinweis auf zwei Produkten (links: Gut & Günstig Nougat Bits Eigenmarke von EDEKA, rechts: Nestlé Smarties), dass Portionen für Kinder angepasst werden sollten	20
Bild 9:	Vitaminangaben pro 100 g; Nährstoffangabe pro 100 g und pro Portion (6,1 g)	21
Bild 10, 11:	Erasco Tomatensuppe, Portionsgröße 260 ml, 1,5 Portionen	22
Bild 12:	Cucina Fertigliasagne, Portionsgröße von 400 g, 2,5 Portionen.	23
Bild 13, 14:	linke Flasche 250 ml als Portion, rechte Flasche 200 ml	24
Bild 15, 16:	linke Flasche 200 ml als Portion (2,5 Gläser pro Flasche), rechte Flasche Portionsangabe 250 ml	25
Bild 17, 18:	links Portionsangaben zu dem Getränk Vitamizzer, rechts zu Vitaminwell reload	27
Bild 19, 20:	Speiseeis: Nährwertangaben links in Gramm, Portion rechts in Milliliter	28
Bild 21, 22:	Speiseeis: Portionsangabe in Milliliter, die Nährwerte in Gramm	28
Bild 23, 24:	Käse-Aufschnitt und Portionsangabe pro Scheibe	29
Bild 25, 26:	Gebackene Brühwurst-Pastete im Hähnchenbrust-Mantel mit Spinat und Feta der Firma Stockmeyer, Produkt in Scheiben, Portionsangabe nur in Gramm	30
Bild 27, 28:	links: Alpenmark Frischkäsezubereitung mit 30 g Portionsgröße, rechts: Leberwurst Torney mit 25 g als Portionsangabe	30
Bild 29, 30:	Griechischer Feta der Firma Paragogiki Thrakis S.A mit 270 g Inhalt und einer Portionsangabe von 30 g, links: Vorderseite mit Tönnchen, rechts Rückseite mit Nährwerttabelle	31
Bild 31, 32:	EDEKA milder Fruchtjogurt, Portionsangabe pro Becher und 100 g	31
Bild 33, 34:	Fruchtzwerge Becher mit 50 g und Becher mit 95 g	32

4 | Bild- und Abbildungsverzeichnis

Bild 35, 36:	ja! Schokodrink mit Trinkhalm nicht wiederverschließbar, links Portionsangabe, rechts „Tönnchen“ auf der Schauseite	34
Bild 37, 38:	Portionsgrößen laut Etikett bei der Fruchtgummischlange (links) und Balla Stixx (rechts) von Haribo	35
Bild 38:	Innocent Smoothie: Nach der Portionsangabe (360 ml) des Herstellers bleibt ein Rest von 30 ml in der Flasche	36
Bild 39:	Einzelportionspackung von funny-frisch mit 50 g Inhalt und mit noch kleinerer Portionsgröße von 30 g	37
Bild 40, 41:	gleiche Sorte Saft in verschiedenen Flaschen (links 750 ml, rechts 125 ml) mit unterschiedlichen „Tagesportionen“	38
Bild 42–45:	m&m's der Firma Mars. Vier Sorten mit vier verschiedenen, nicht nachvollziehbaren Portionsgrößen	39
Bild 46, 47:	Kitkat Chunky, drei unterschiedliche Portionsgrößen: ein Riegel, ein Drittel Riegel und ein halber Riegel (rechtes Bild)	40
Bild 48:	Extrem unterschiedliche Portionsgrößen bei Milka Schokolade, 16,7 g gegenüber 40 g	41
Bild 49–51:	Knorr Bouillon, links Schauseite, Mitte Verzehreinheit Töpfchen (500 ml), rechts: Portionsgröße 150 ml, unten Nährwertangaben und Portionseinheiten	42

TABELLEN

Tab. 1:	Portionsgrößen bei Milchmischgetränken	33
Tab. 2:	Beispiele von Verzehreinheiten geteilt in verbraucherunfreundliche Portionsgrößen	36

SINN UND UNSINN VON PORTIONSANGABEN AUF LEBENSMITTELVERPACKUNGEN

1	ZUSAMMENFASSUNG	6
2	SITUATIONSANALYSE UND ZIELSETZUNG	7
3	RECHTLICHE REGELUNGEN	8
4	MARKTCHECK UND HERSTELLERBEFRAGUNG: METHODE UND VORGEHENSWEISE	10
4.1	Der Marktcheck	10
4.2	Die Herstellerbefragung	11
5	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG	12
5.1	Hersteller nutzten freiwillige Portionsangaben	12
5.2	Portionsangaben breit gefächert	13
5.3	Grafische Darstellung – Brennwert steht im Vordergrund	16
5.4	An Kinder gerichtete Produkte	18
5.5	Auffälligkeiten bei Portionsangaben in einzelnen Produktgruppen des Marktchecks	21
5.5.1	Bonbons erscheinen als „Vitaminbomben“	21
5.5.2	Fertiggerichte – Was tun mit dem Rest?	22
5.5.3	Getränke	24
5.5.4	Speiseeis: Portion in Milliliter, Nährwerte in Gramm	27
5.5.5	Wurst und Käse – nur Angaben pro Scheibe oder Stück sinnvoll	29
5.5.6	Milchprodukte – Portionsangaben pro Becher außer bei Milchmischgetränken	31
5.6	Portionsangaben: verwirrend, unverständlich und unsinnig	34
5.7	Verschiedene Portionsgrößen bei identischen Produkten mit unterschiedlicher Füllmenge	38
6	ERGEBNISSE DER HERSTELLERBEFRAGUNG	42
6.1	Fragen an die Hersteller	42
6.2	Auskunftsfreudigkeit	43
6.3	Antworten zu den einzelnen Fragen	43
6.3.1	Kriterien für die Festlegung der Portionsgröße	43
6.3.2	Wissenschaftliche Grundlagen zur Portionsgröße	44
6.3.3	Verbraucherbefragungen als Grundlage	44
7	FAZIT UND FORDERUNGEN	46
8	ANHANG	48
Anhang 1	Tabelle mit den Produkten des Marktchecks	48
Anhang 2	Befragungsbogen der Herstellerbefragung	57
Anhang 3	Liste der Hersteller, die befragt wurden	58
Anhang 4	Antworten der Hersteller auf den Fragebogen der Verbraucherzentralen	59

1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Verbraucherzentralen haben in einem bundesweiten, nicht repräsentativen Marktcheck 211 Lebensmittel zu freiwilligen Portionsangaben auf den Etiketten der Packungen überprüft und bewertet. Dazu wurde gezielt im Einzelhandel nach Produkten in acht verschiedenen Warengruppen gesucht.

Teilweise gab es große Differenzen bei den Portionsgrößen in den einzelnen Warengruppen. Die Spannweite etwa bei den Keksen erstreckte sich über 15 verschiedene Portionsgrößen zwischen fünf und 44 Gramm. Bei Knabberartikeln dagegen waren die Angaben relativ einheitlich. 13 der 20 Produkte mit Portionsangaben gaben 30 Gramm als Portion an.

Bei der Art der Kennzeichnung dominierte die Angabe zum Kaloriengehalt pro Portion auf sogenannten „Tönnchen“: 150 Kennzeichnungen zur Portion – meist auf der Schauseite des Lebensmittels – waren in dieser Form dargestellt. Nur ein Bruchteil (16) der Produkte hatte zusätzlich die Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker sowie Salz pro Portion gekennzeichnet.

Auffällig waren auch einige Lebensmittel, die sich in der Aufmachung explizit an Kinder richteten. Die Bezugsgröße für die Portionen bezog sich auf Referenzwerte für Erwachsene, die teilweise deutlich höher liegen als z. B. bei fünf- bis siebenjährigen Kindern. Das ist lebensmittelrechtlich korrekt und auch so vorgeschrieben. Es suggeriert jedoch aus Sicht der Verbraucherzentralen ein gesünderes Image für diese Kinderlebensmittel, denn die prozentualen Anteile der enthaltenen Nährstoffe lägen deutlich höher, würden die Referenzwerte für Kinder unter sieben Jahren herangezogen werden.

Bei den Getränken sorgte ein Hersteller für Verwirrung: Er gab zwei unterschiedliche Portionsgrößen für das gleiche Produkt in verschiedenen Füllmengen an. Darüber hinaus fiel bei Getränken mit gesundheitsbezogener Werbung auf, dass Riesenportionen gegenüber anderen Getränken verwendet wurden. Aus Sicht der Verbraucherzentralen hatte das einen einfachen Grund: Um Gesundheitsclaims verwenden

zu dürfen, müssen bestimmte Mindestmengen pro Portion erreicht werden. Diese wurden nur erreicht, wenn die Anbieter die ganze Flasche mit 500 Millilitern als Portion festlegten. Alle anderen Hersteller verwendeten bei der gleichen Flaschengröße im Marktcheck stattdessen 250 bzw. 200 Milliliter als Portion.

Als verständlich und nachvollziehbar sehen die Verbraucherzentralen die meisten Portionsangaben bei Käse und Wurst. Hier verwendeten viele Anbieter, wenn die Lebensmittel in Scheiben portioniert waren, diese zusammen mit der Gewichtsangabe als Portion. Ähnlich gut schnitten Milchprodukte in Bechern ab, da auch hier meist die Becher als Portion festgelegt wurden.

Viele andere Portionsangaben waren dagegen verwirrend, unverständlich und unsinnig. Gerade bei Süßwaren bestanden einige Angaben nicht den Realitätscheck. So wurden eindeutige Verzehrseinheiten wie etwa Fruchtgummischlangen oder Schokoladenriegel willkürlich geteilt. Die Hersteller müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie mit diesen kleinen Portionen die Nährwerte gesundrechnen wollen. Auch sind Angaben wie „eine viertel Packung“ bei Schokolinsen in einem Standbeutel für Verbraucherinnen und Verbraucher wenig nachvollziehbar, da man es keinem zumuten kann, herauszufinden, wie viele Schokolinsen eine viertel Packung sind.

Der Marktcheck ließ aus Sicht der Verbraucherzentralen viele Fragen offen. Deshalb baten die Verbraucherzentralen 27 Hersteller, deren Produkte im Marktcheck durch wenig verbraucherfreundliche Angaben von Portionsgrößen auffielen, um eine Stellungnahme. Die Resonanz fiel mäßig aus. Nur elf (41 %) der angeschriebenen Hersteller antworteten auf die Fragen der Verbraucherzentralen.

Einige nannten „branchenweite Leitlinien“ als Grundlage für die Festlegung der Portionsgrößen. Vereinzelt wurde auf Marktforschungsuntersuchungen oder Angaben medizinischer und wissenschaftlicher Organisationen verwiesen. Konkrete Studien nannte keiner der befragten Hersteller.

2 SITUATIONSANALYSE UND ZIELSETZUNG

Seit dem 13. Dezember 2016 gilt die Pflicht zur Nährwertkennzeichnung auf Lebensmittelverpackungen. Mit diesen Nährwertangaben soll dem Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung getragen werden. Ihnen soll dadurch eine fundierte Wahl einer geeigneten, den individuellen Bedürfnissen entsprechenden Ernährung ermöglicht werden. Der Informationsbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Interpretation der neuen Angaben gilt als hoch. Denn Nährwertangaben sind nur dann sinnvoll, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher die Angaben auch einschätzen können. Neben der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung können Hersteller freiwillige Angaben zu Portionsgrößen machen. Diese Möglichkeit nutzen viele Hersteller. Da es kaum Vorgaben zur Darstellung der Portionsgrößen gibt, ist eine Vielzahl von Varianten dieser Kennzeichnung am Markt. Mit dem Marktcheck wollten sich die Verbraucherzentralen einen Überblick verschaffen, auf welche Art und Weise die Hersteller die Angabe von Portionen auf dem Etikett umsetzen. In einer bundesweiten nicht repräsentativen Verbraucherbefragung mit 1.490 Teilnehmenden hatten die Verbraucherzentralen im April 2017 festgestellt, dass die tatsächlichen Portionsgrößen der Verbraucherinnen und Verbraucher für Müsli und Chips deutlich über denen liegen, die die Hersteller auf dem Etikett angeben¹. Zusätzlich wurde erfragt, inwieweit die freiwillig deklarierten Nährwertangaben zu Portionen bekannt und wie relevant sie für das Konsumverhalten sind.

¹ Vgl. Portionsgrößen auf Lebensmittelverpackungen – Freiwillige Angabe hilfreich oder verwirrend? Interaktive Befragung der Verbraucherzentralen | Bericht Juni 2017

3 RECHTLICHE REGELUNGEN

DIE LEBENSMITTELINFORMATIONEN- VERORDNUNG (LMIV): VERORDNUNG (EU) NR. 1169/2011

Die Nährwertkennzeichnung ist in der LMIV geregelt. Diese ist im Dezember 2016 abschließend in Kraft getreten. Verpflichtend anzugeben sind die sogenannten „Big 7“: Der Brennwert und die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz. Ergänzt werden können die Pflichtangaben durch die Angabe einfach ungesättigter Fettsäuren, mehrfach ungesättigter Fettsäuren, mehrwertiger Alkohole, Stärke, Ballaststoffe sowie in signifikanten Mengen enthaltener Vitamine und Mineralstoffe. Die Nährwertangaben sind je 100 Gramm oder je 100 Milliliter zu kennzeichnen.

Neben der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung können laut Artikel 35 der LMIV zusätzliche Angaben je Portion oder je Verzehreinheit gemacht werden, wenn die Portion bzw. die Verzehreinheit quantifiziert und die Anzahl der Portionen bzw. Verzehreinheiten pro Packung benannt wird. Um die einheitliche Durchführung der Angabe der Nährwertdeklaration je Portion oder je Verzehreinheit sicherzustellen und eine einheitliche Vergleichsbasis für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, will die Kommission unter Berücksichtigung tatsächlicher Verbrauchsmuster und Ernährungsempfehlungen über Durchführungsrechtsakte Vorschriften für die Angabe je Portion oder je Verzehreinheit für bestimmte Klassen von Lebensmitteln erlassen (Art. 33 Abs. 5 LMIV 1169/2011). Diese Durchführungsrechtsakte sind allerdings bislang noch nicht vorhanden.

Auch sind weitere Darstellungsformen in grafischer Form oder als Symbol möglich, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

- sie beruhen auf fundierten und wissenschaftlich haltbaren Erkenntnissen der Verbraucherforschung und sind für Verbraucher nicht irreführend
- ihre Entwicklung ist das Ergebnis der Konsultation einer Vielzahl von Gruppen betroffener Akteure
- sie sollen Verbrauchern das Verständnis dafür erleichtern, welchen Beitrag das Lebensmittel für den Energie- und Nährstoffgehalt einer Ernährungsweise leistet oder welche Bedeutung es für sie hat
- es gibt wissenschaftlich haltbare Nachweise dafür, dass diese Formen der Angabe oder Darstellung vom Durchschnittsverbraucher verstanden werden
- sie basieren, im Falle anderer Formen der Angabe, entweder auf den in Anhang XIII genannten harmonisierten Referenzmengen oder, falls es solche nicht gibt, auf allgemein akzeptierten wissenschaftlichen Empfehlungen in Bezug auf die Zufuhr von Energie und Nährstoffen
- sie sind objektiv und nicht diskriminierend und
- ihre Anwendung beeinträchtigt nicht den freien Warenverkehr.

In Großbritannien gibt es das sogenannte Ampelsystem, in Frankreich den Nutri Score als vereinfachte, farbliche Nährwertkennzeichnung^{2,3}.

In Deutschland wurde bislang kein Gebrauch von einer verbraucherfreundlichen farbigen Nährwertkennzeichnung gemacht. So können Verbraucherinnen und Verbraucher trotz verpflichtender Nährwertkennzeichnung dennoch nicht auf einen Blick erkennen, ob der Gehalt an Zucker, Fett und/oder Salz eines Lebensmittels als niedrig, mittel oder hoch zu bewerten ist.

Im Frühjahr 2017 haben die Coca-Cola Company, Mars, Mondelez International, Nestlé, PepsiCo und Unilever auf europäischer Ebene eine Initiative zu einem „Evolved Nutrition Label“, einer weiterentwickelten Nährwertkennzeichnung, gestartet. Die sechs Lebensmittelhersteller entwickeln aktuell in einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung von Fachleuten die bestehende GDA-Nährwertkennzeichnung weiter und wollen sie durch eine Farbkodierung auf Basis von Portionsgrößen erweitern. Die Ampelfarben sollen sich bei Produkten, die normalerweise in kleineren Portionen verzehrt werden, auf die Portion beziehen und nicht nur, wie von den Verbraucherzentralen gefordert, auf 100 Gramm bzw. 100 Milliliter eines Lebensmittels⁴.

² https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/566251/FoP_Nutrition_labelling_UK_guidance.pdf

³ <https://www.santepubliquefrance.fr/Sante-publique-France/Nutri-Score>

⁴ <http://evolvednutritionlabel.eu>

4 MARKTCHECK UND HERSTELLERBEFRAGUNG: METHODE UND VORGEHENSWEISE

4.1 DER MARKTCHECK

Angaben von Portionsgrößen mit Nährwertangaben standen im Mittelpunkt des bundesweiten, nicht repräsentativen Marktchecks der Verbraucherzentralen im Juni 2017. Dabei sollten insbesondere die Verwendung der freiwilligen Nährwertangaben je Portion bzw. Verzehrseinheit und die grafische Darstellung ermittelt werden.

Die folgenden Fragen standen bei diesem Marktcheck im Vordergrund:

1. In welchem Umfang werden Nährwertangaben je Portion bzw. Verzehrseinheit gemacht?

2. Welche Portionsgrößen wählen die Hersteller?
3. Welche Angaben werden in der grafischen Darstellung, den sogenannten Tönnchen, gemacht?

Für die Marktbeobachtung wurden folgende Produktgruppen erfasst. In Klammern ist die Anzahl „n“ der erhobenen Produkte genannt:

- Cerealien (n = 20)
- Fertiggerichte und Snacks (n = 28)
- Getränke (n = 32)
- Käse- und Wurstwaren (n = 22)
- Milchprodukte und Speiseeis (n = 29)
- Knabberartikel (n = 23)
- Kekse (n = 23)
- Schokolade und Bonbons (n = 34)

Je zwei Verbraucherzentralen erhoben eine Produktgruppe. Es sollten je Produktgruppe mindestens 20 Produkte erfasst werden. Insgesamt wurden 211 Produkte überprüft und bewertet. Der Erhebungsbogen ist in Anhang 1 abgebildet.

ANZAHL PRODUKTE PRO PRODUKTGRUPPE (N = 211)

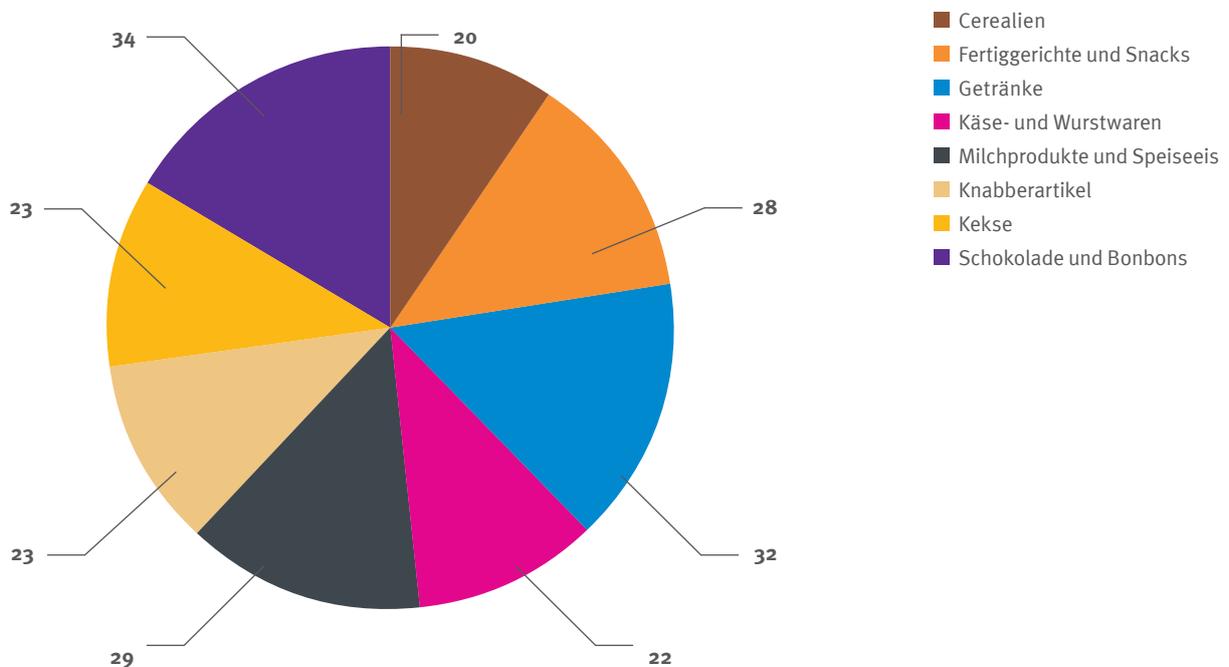


Abb. 1: Anzahl der Produkte pro Produktgruppe, n = 211

Die Ergebnisse des Marktchecks werden für die Verbraucheraufklärung und -information genutzt. Sie dienen weiterhin als Grundlage zu einer Herstellerbefragung.

4.2 DIE HERSTELLERBEFRAGUNG

Die Ergebnisse des Marktchecks wurden u. a. genutzt, um bei den Herstellern die Motivation sowie die Grundlagen für ihre Wahl der Portionsgrößen zu hinterfragen. Von Interesse waren bei der Befragung die Kriterien und die Bezugsgrößen, die der Wahl der Portionsgröße zugrunde lagen. Ferner wurde nach der Strategie der Unternehmen bei der Angabe der Portionen für die Zukunft gefragt. Bei Besonderheiten wie etwa sehr kleinen Portionen oder Restportionen wurde produktbezogen nachgefragt. Die Antworten zu diesen Fragen finden sich bei den jeweiligen Produkten im Bericht. Der Befragungsbogen ist exemplarisch in Anhang 2 abgebildet. In Anhang 4 befinden sich alle Antworten der Hersteller, die die Verbraucherzentralen erhalten haben.

Für die Herstellerbefragung wurden 46 Produkte aus dem Marktcheck ausgewählt. Die Angaben der Porti-

onsgrößen waren hier unklar oder nach Einschätzung der Verbraucherzentralen nicht verbraucherfreundlich dargestellt. Die Anzahl der Produkte aus den einzelnen Gruppen setzte sich folgendermaßen zusammen:

- Cerealien (n = 1)
- Fertiggerichte und Snacks (n = 8)
- Getränke (n = 9)
- Käse- und Wurstwaren (n = 2)
- Milchprodukte und Speiseeis (n = 4)
- Knabberartikel (n = 3)
- Kekse (n = 5)
- Schokolade und Bonbons (n = 14)

PRODUKTE ZUR HERSTELLERBEFRAGUNG (N = 46)

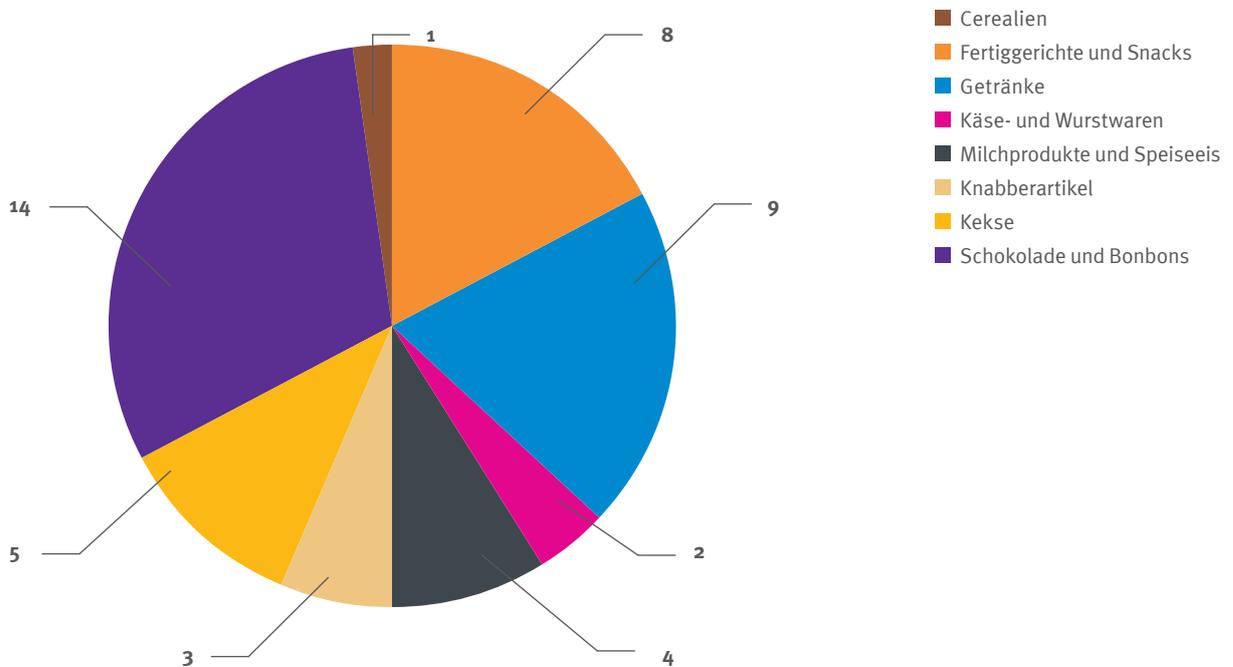


Abb. 2: Anzahl der Produkte für die Herstellerbefragung, n = 46

5 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

5.1 HERSTELLER NUTZTEN FREIWILLIGE PORTIONSANGABEN

In der nicht repräsentativen Stichprobe der Verbraucherzentralen gaben die meisten Hersteller die Nährwerte freiwillig pro Portion bzw. Verzehreinheit an. Eine „Portion“ stellt die Menge dar, die für einen Verzehranlass insgesamt abgepackt oder vorportioniert ist, oder die üblicherweise bei einem solchen Anlass insgesamt aufgenommen wird (Mahlzeit, Zwischenmahlzeit, Vorspeise, Dessert, Snack, übliche Getränkemenge).

Eine „Verzehreinheit“ stellt die Menge dar, die bei einem Verzehranlass auf einmal aufgenommen wird, z. B. ein Müsliriegel, ein Keks oder ein Bonbon.

Die „Verzehreinheit“ sollte vom Verbraucher leicht zu erkennen sein und einzeln verbraucht werden können. Für die Definition von Portion oder Verzehreinheit dürfen Symbole oder Piktogramme verwendet werden. Die LMIV schreibt nur vor, dass die Verzehreinheit oder Portion auf dem Etikett leicht zu erkennen sein muss und quantifiziert werden muss. Die verwendeten Symbole oder Piktogramme dürfen nicht irreführend, sondern müssen für Verbraucherinnen und Verbraucher klar verständlich sein⁵.

Auf 185 der 211 überprüften Produkte waren Portionsangaben zu finden, sie fehlten bei 26 Produkten. Somit hatten 88 Prozent der Produkte Portionsangaben auf dem Etikett.

FREIWILLIGE PORTIONSANGABEN AUF DER VERPACKUNG (N = 211)

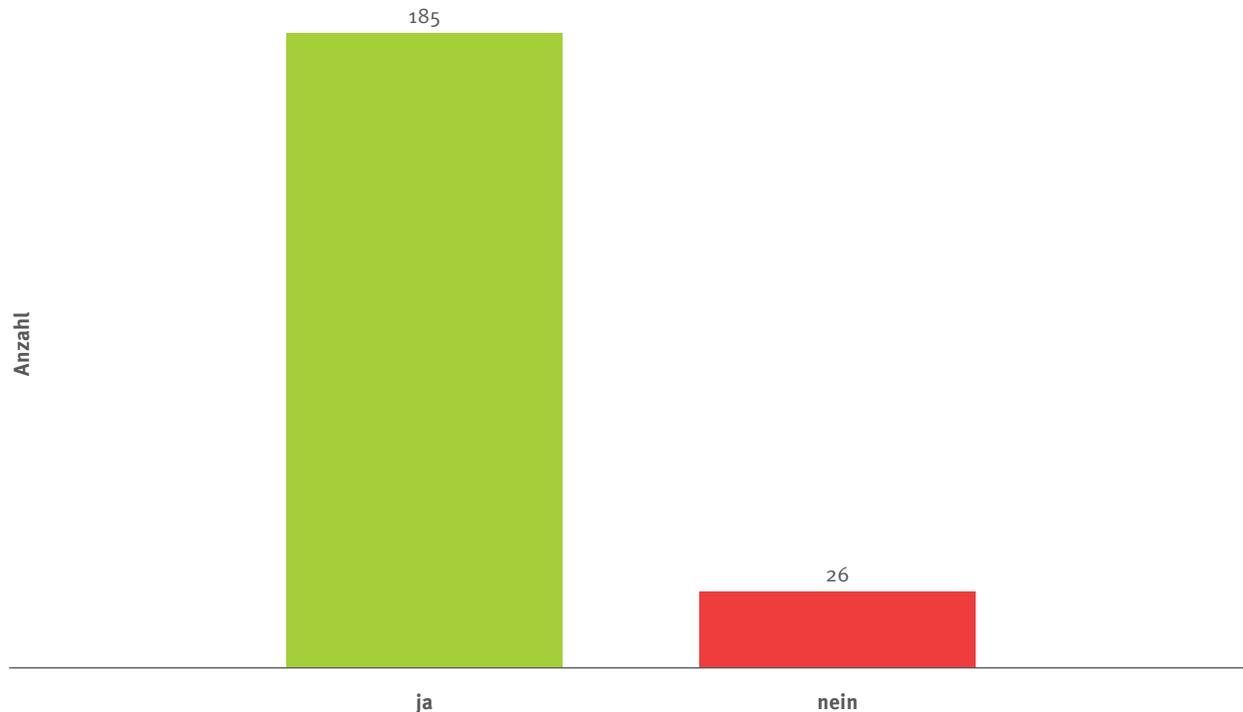


Abb. 3: Portionsangaben auf der Verpackung, n = 211

⁵ Vgl. Fragen und Antworten zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, Punkt 3.22

5.2 PORTIONSANGABEN BREIT GEFÄCHERT

Die Größe der Portion wurde je Produktgruppe mit unterschiedlicher Bandbreite gewählt. So variierte sie beispielsweise bei Cerealien je nach Hersteller von 30 bis 100 Gramm. 30 Gramm waren bei den Zauberfleks Honig der Peter Kölln GmbH eine Portion, beim Knusper Müsli Schoko-Müsli Becher von mymuesli, der nur mit Milch aufgefüllt wird, sind es hingegen 85 Gramm. mymuesli gibt bei seiner größeren Müsliverpackung mit 575 Gramm Inhalt 60 Gramm als Portion an. Die größte Portion in der Stichprobe waren 100 Gramm beim Naturgut Bio-Basis-Müsli 5-Korn-Müsli der Ceralia Getreide-Produkte GmbH. Sechs Packungen wiesen keine Portionsangabe auf.

Kann Spuren von Schalenfrüchten (Nüsse und Mandelbl...
und Sesam enthalten.
ahre Dein Lieblingsmüsli kühl und trocken auf.
siehe Boden.

	pro 100g	pro Portion (60g)	RM**/Portion
	756 kJ / 420 kcal	1054 kJ / 252 kcal	13%
	14,0g	8,0g	11%
äuren	6,0g	4,0g	20%
	59,0g	35,0g	13%
	14,0g	8,0g	9%
	9,0g	5,0g	14%
	11,0g	7,0g	1,5%
	0,15g	0,09g	

erte; ca. 9 Portionen; **RM: Referenzmenge für einen
chsenen (8400 kJ / 2000 kcal).

...en, 14% Schoko-Cornflakes (Mais, Rohrzucker, Kakaobutter, Kakaomasse, Vollmilchpulver, Überzugsmittel Gummi arabicum, Meersalz*, Weizenmalz), 7% Zartbitter-Schokoplättchen (Kakaomasse, Rohrzucker, Kakaobutter), geröstetes Getreide mit Kakao (Reis, Rohrzucker, Kakaopulver, Weizen, Hafer, Gerste, Gerstenmalz), 1% Kakaopulver. Kakao: mindestens 70% in der Zartbitterschokolade

Nährwerte	pro 100g	pro 85g	%**
Energie	1753 kJ / 419 kcal	1490 kJ / 356 kcal	18%
Fett	14,0g	12,0g	17%
davon gesättigte Fettsäuren	6,0g	5,0g	25%
Kohlenhydrate	59,0g	50,0g	19%
davon Zucker	13,0g	11,0g	12%
Faserstoffe	9,0g	8,0g	
Eiweiß	11,0g	9,0g	18%
Salz	0,23g	0,19g	3%

Durchschnittliche Nährwerte; **RM: Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ / 2000 kcal).

Bild 1: Unterschiedliche Portionsgrößen bei mymuesli

14 | Ergebnisse und Bewertung

PORTIONSGRÖßEN BEI CEREALIEN (N = 20)

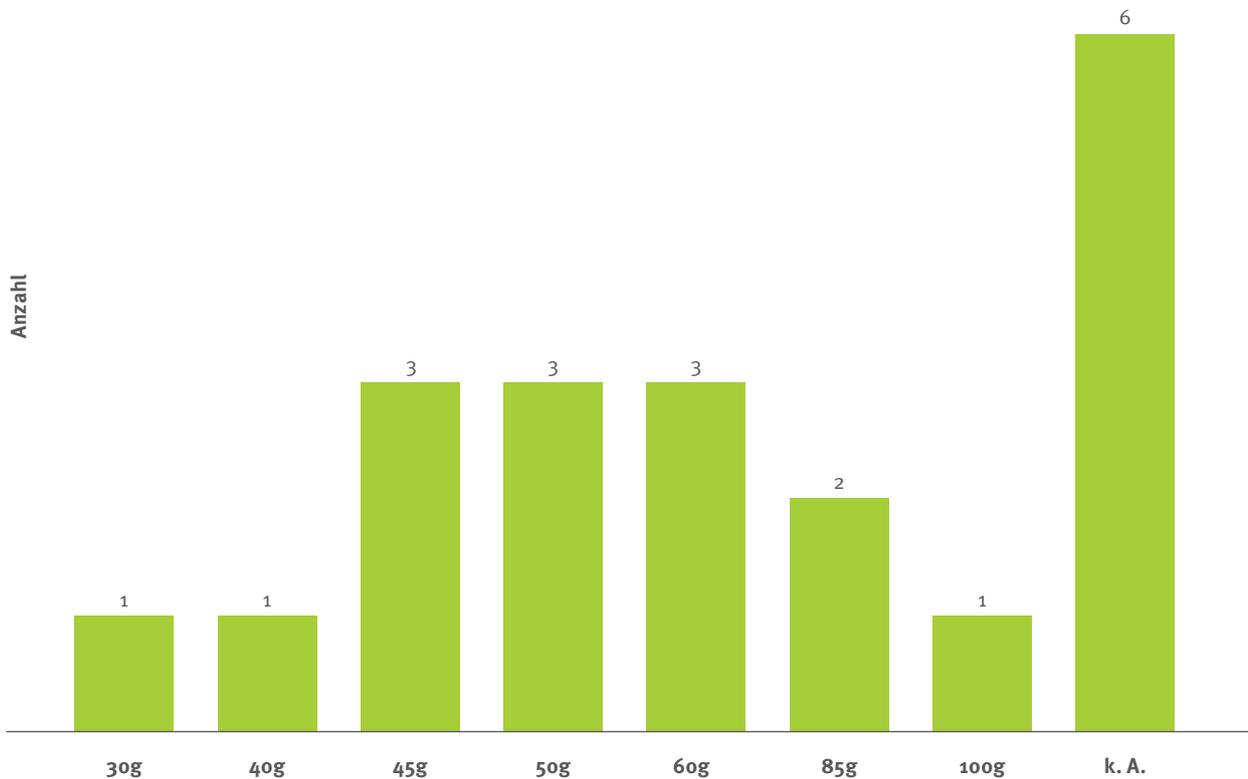


Abb. 4: Bandbreite der Portionsangaben bei Cerealien, n = 20

Bei den Keksen waren die Portionsgrößen besonders uneinheitlich. Das 1-2-3 Gebäck der Firma Campiello war mit fünf Gramm, was einem Keks entspricht, die kleinste Portion. Die Waffeln von Ambito mit 44 Gramm waren die größte Portion. Die Hersteller bezogen sich

bei ihren Portionen aber nicht nur auf einen Keks, sondern es wurden bei Produkten wie zum Beispiel den Choco Bistro Coole der Bisquiva GmbH & Co. KG auch zehn Kekse als Portion ausgewiesen.

PORTIONSGRÖßE BEI KEKSEN (N = 23)

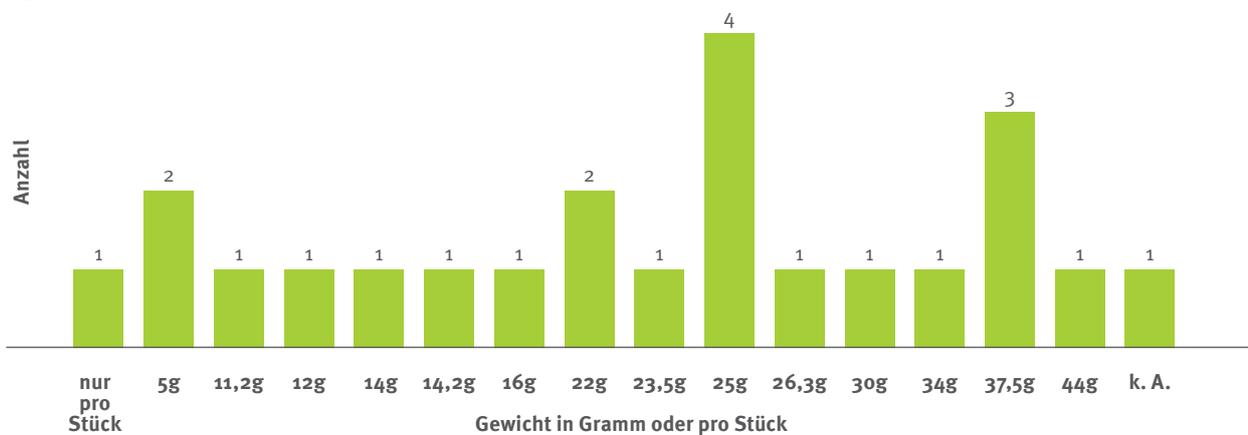


Abb. 5: Bandbreite der Portionsangaben bei Keksen n = 23

Beim salzigen und pikanten Knabbergebäck verwendeten die Hersteller hingegen einheitlichere Portionsgrößen. Bei 23 Knabberartikeln wurden 20 mal Portionen deklariert. Überwiegend wurden 30 Gramm angegeben, zu finden bei elf Chips- und zwei Erdnuss-snacks. Dreimal verzichteten die Hersteller auf Portionsangaben.

Da Wirsing-Chips leichter seien als Kartoffelchips, ergäbe das gleiche Volumen ein geringeres Gewicht und damit entspräche die Handvoll als Portionsangabe der marktüblichen Verzehrmenge.

Weiter führt der Hersteller aus, dass er „den Verbraucher nicht zum Überverzehr von bestimmten Produkten

PORTIONSGRÖßE BEI KNABBERARTIKELN (N = 23)

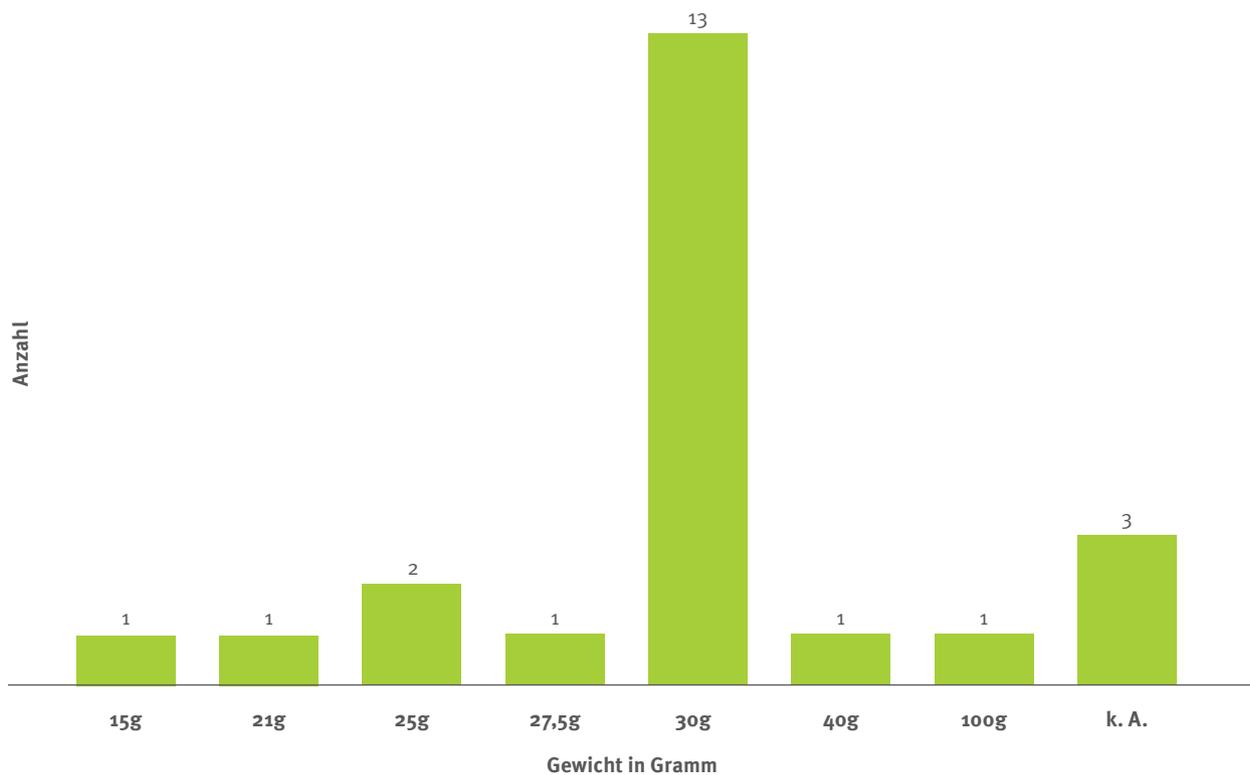


Abb. 6: Bandbreite der Portionsangaben bei Knabbergebäck, n = 23

Die Firma Veganz gab bei ihren Wirsing Chips Sweet Chili in der 30-Gramm-Packung lediglich 15 Gramm als Portionsgröße an. Die kleine Portion in einer Chipstüte wird also noch einmal geteilt. Der Hersteller argumentierte damit, dass es sich um einen Snackartikel handelt, bei dem er „... eine gute (Frauen-)Handvoll als Bemessungsgrundlage für eine Portion verwendet, was als angemessene Portionsgröße für den Konsumenten empfunden wird, um sein Snackerlebnis zu befriedigen.“

anregen möchte, sondern durchaus realistische Portionen, die unserer Ansicht nach als Portion ausreichen, angeben. Anders als beispielsweise bei Schoko- und Proteinriegeln und anderen Snacks, die als Snack mit einem gewissen Energiegehalt konzipiert sind, wollen wir besonders bei Snackartikeln auf Gemüsebasis tendenziell eine Portion empfehlen, die nicht mehr als 100 kcal liefert, sofern dies für das Produkt eine realistische Menge darstellt.“

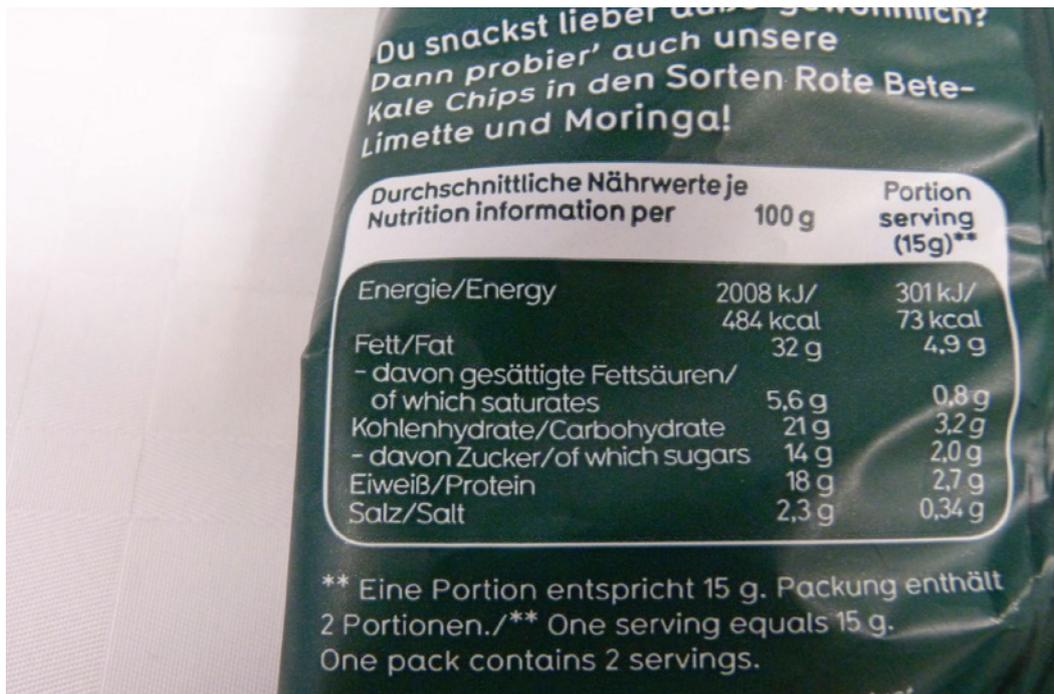


Bild 2: Veganz Wirsing Chips, Inhalt 30 g, Portionsgröße 15 g

i Aus Sicht der Verbraucherzentralen handelt es sich hier und auch bei einer 30-Gramm-Portion für Kartoffelchips nicht um realistische Mengen wie vom Hersteller beschrieben. Eine „(Frauen-) Handvoll“ als Vergleich ist für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Blick auf das Etikett überhaupt nicht erkennbar.

In der Stichprobe der Verbraucherzentralen im April 2017 zeigte sich, dass die durchschnittliche Portionsgrößen, so wie sie die befragten Verbraucherinnen und Verbraucher definierten, bei Chips mehr als doppelt so groß war (63 g) wie die Portionsangaben der Hersteller auf den Verpackungen (30 g). Allerdings war die Streuung bei den einzelnen Portionen enorm.

Portionen sind, wie die Verbraucherbefragung der Verbraucherzentralen zeigte, sehr individuell und als Bezugsgröße für vergleichende Nährwertangaben bei Chips nicht geeignet.

5.3 GRAFISCHE DARSTELLUNG - BRENNWERT STEHT IM VORDERGRUND

Lebensmittelproduzenten haben nach der LMIV die Möglichkeit, bei der freiwilligen Nährwertkennzeichnung grafische Darstellungen zur Verbraucherinformation zu wählen, sogenannte Tönnchen. Von den 185 Produkten mit Portionsangaben im Marktcheck trugen 150 Produkte erweiterte Nährwertangaben auf der Schauseite der Verpackung, bei 35 Produkten gab es keine grafische Darstellung. Wird nur der Brennwert pro Portion als Tönnchen angegeben, muss auch der Wert pro 100 Gramm angegeben sein. Dies war bei 134 Produkten der Fall. Nur bei 16 Produkten waren fünf Tönnchen (Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz) angegeben mit Verweis auf die Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen mit einem Energiebedarf von 2000 kcal. Davon waren allein vier Produkte in der Produktgruppe Knabbergebäck vom selben Hersteller Intersnack Knabbergebäck GmbH & Co KG.



Bild 3 und 4: Unterschiedliche grafische Darstellung der Nährwertangaben pro Portion nach LMIV

 SIND TÖNNCHEN AUF DER VERPACKUNG? (N = 185)

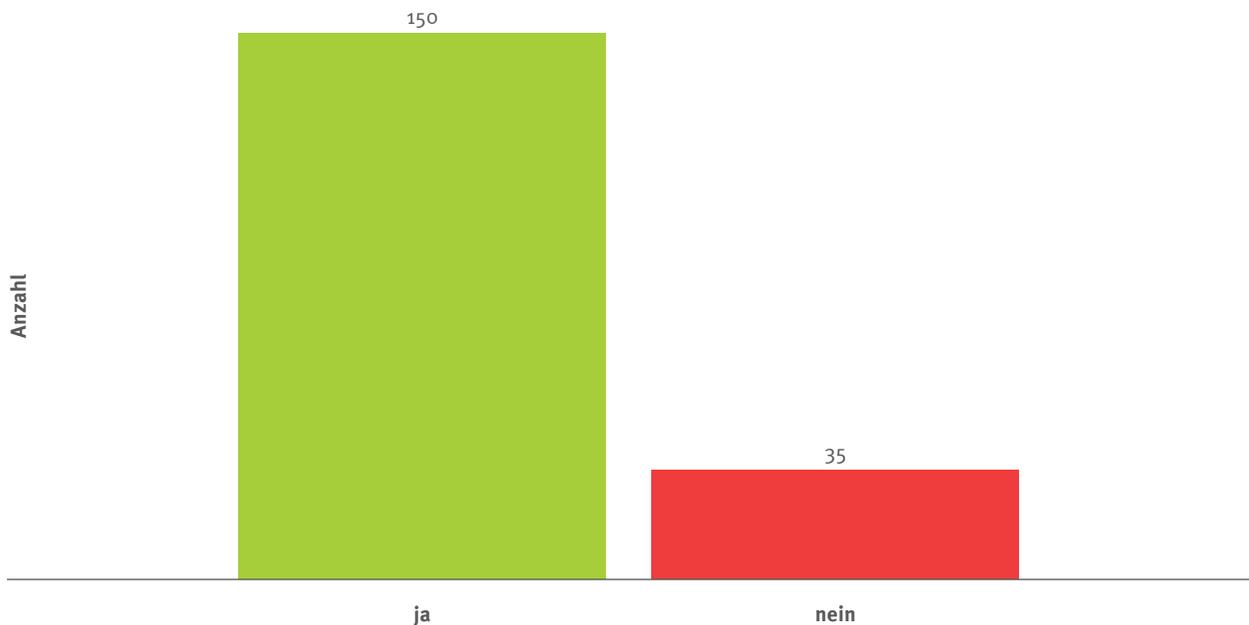


Abb. 7: Portionsangabe in grafischer Form, n = 185

ANZAHL TÖNNCHEN AUF DER VERPACKUNG (N = 185)

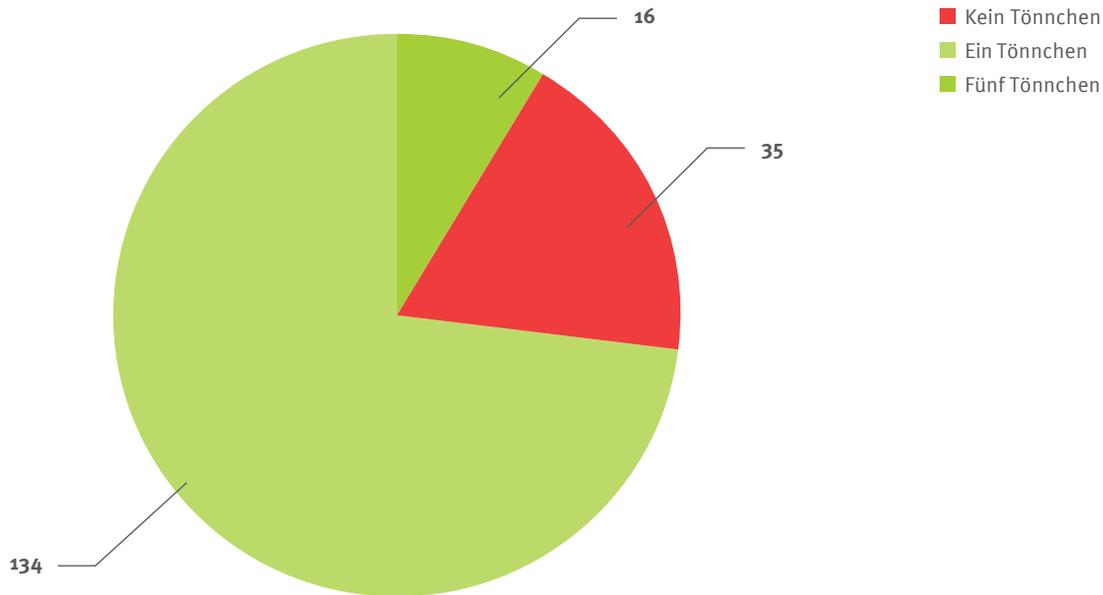


Abb. 8: Anzahl der Tönnchen je Verpackung, n = 185

Weshalb überwiegend nur ein statt fünf Tönnchen auf den Produkten angegeben wird, war unter anderem Gegenstand der Herstellerbefragung. Acht der elf Hersteller, die auf die Herstellerbefragung reagierten, nutzten die Form der Darstellungsmöglichkeit auf der Produktvorderseite mit nur einem Tönnchen für den Brennwert. Sechs davon begründeten dies. Die Argumente waren:

- Die Angabe der Tönnchen ist freiwillig und ein Tönnchen entspricht den gesetzlichen Vorgaben der LMIV.
- Platzmangel auf der Hauptschauseite
- Ein Tönnchen ist für Verbraucherinnen und Verbraucher optisch einfacher erfassbar.
- Verbraucherinnen und Verbraucher werden möglicherweise mit Informationen überfrachtet, da die Nährwerte in der Nährwerttabelle ohnehin anzugeben sind.
- Der Brennwert, die Kalorienangabe pro Portion, genügt als verständliche Verbraucherinformation und wird als wichtigstes Kaufentscheidungskriterium betrachtet.

5.4 AN KINDER GERICHTETE PRODUKTE

Etwa ein Viertel der im Marktcheck überprüften Produkte (52 von 211) richtete sich in der Aufmachung an Kinder, waren also Kinderprodukte.

 IST DAS PRODUKT AN KINDER GERICHTET? (N = 211)

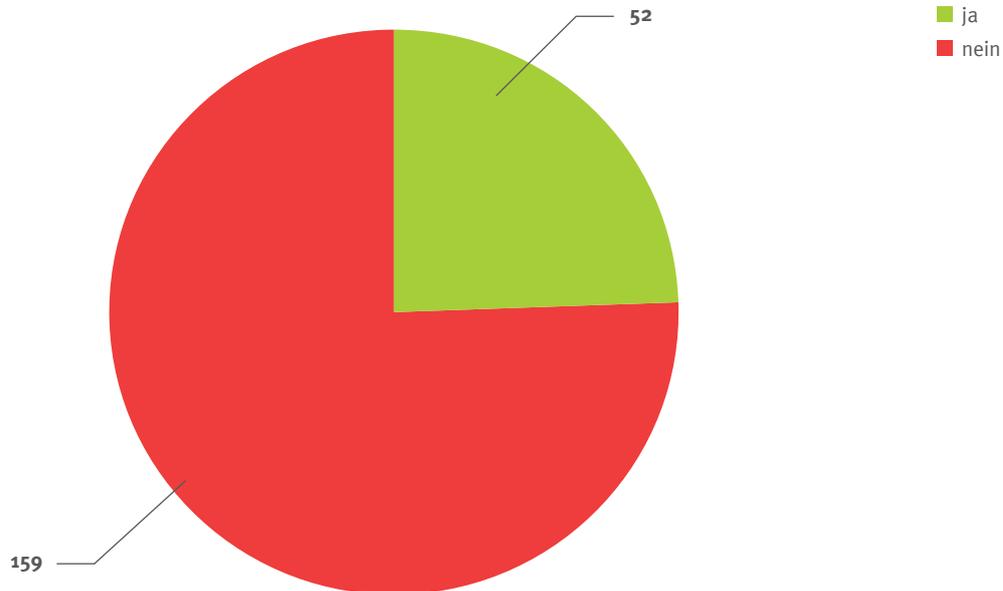


Abb. 9: Anzahl Produkte mit kindgerechter Aufmachung, n = 211

Auch bei diesen Kinderlebensmitteln ist für Hersteller laut LMIV als Bezugsgröße die Referenzmenge von 2000 Kilokalorien zu verwenden, die für einen durchschnittlichen Erwachsenen gilt. Dies betrifft die Angabe des prozentualen Anteils des Brennwertes oder von Nährstoffen pro Portion oder pro 100 Gramm bzw. 100

Milliliter. „Die freiwillige Angabe von Referenzmengen für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist nur erlaubt, wenn es entsprechende Unionsvorschriften oder, sofern solche nicht bestehen, es einzelstaatliche Vorschriften gibt“⁶. Derzeit gibt es weder Unionsvorschriften noch eine nationale Vorschrift.



Bild 5 und 6: Kinderprodukte mit Portionsangaben, Frozen von Danone (links) und Maggi Raviolini von Nestlé (rechts)

⁶ Vgl. Fragen und Antworten zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel. Punkt 3.21

20 | Ergebnisse und Bewertung

Fünf- bis Siebenjährige, die sich mäßig bewegen, haben laut den Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) einen Energiebedarf von 1300-1400 Kilokalorien⁷. Nimmt man diese Werte als Grundlage für die Berechnungen, fallen die prozentualen Anteile deutlich höher aus. Statt der angegebenen sechs Prozent des Tagesbedarfes an Energie hätte etwa ein Becher Frozen von Danone stattdessen neun Prozent geliefert. Beim Fertiggericht Raviolini von Maggi enthält eine Portion für Fünf- bis Siebenjährige 13 statt acht Prozent des Tagesbedarfs an Energie.

i Die derzeitigen rechtlichen Regelungen mit Bezug auf die Referenzmenge für Erwachsene sind für Produkte, die sich in der Aufmachung vor allem auch an Kinder bis sieben Jahre wenden, unzureichend und missverständlich. Die vereinzelten freiwilligen Lösungen sind ebenfalls wenig hilfreich. Der Hinweis, die Portionsgrößen für Kinder anzupassen, ist nichtssagend, wenn Eltern den Energiebedarf des Kindes nicht kennen. Hier ist die EU-Kommission gefragt, Regeln für diese sensible Verbrauchergruppe zu schaffen.

davon:		
- gesättigte Fettsäuren	6,1 g	31 %
Kohlenhydrate	63,0 g	24 %
davon:		
- Zucker	35,0 g	39 %
Ballaststoffe	4,0 g	
Eiweiß	7,2 g	14 %
Salz	0,28 g	5 %
* Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ/2000 kcal). Bitte beachten Sie, dass sich die RM-Angaben auf den Bedarf einer erwachsenen Person beziehen.		
Für Kinder ist die Portion dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes sowie seiner körperlichen Aktivität anzupassen.		

Pro 100 g	Pro Portion (20g = 17 SMARTIES)	% RM*	pro Portion
2006 kJ/478 kcal	401 kJ/96 kcal		5%
19,6 g	3,9 g		6%
11,3 g	2,3 g		12%
69,5 g	13,9 g		5%
64,0 g	12,8 g		14%
1,0 g	0,2 g		-
5,3 g	1,1 g		2%
0,1 g	0,03 g		1%
* Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ/2000 kcal). Die Portionsgrößen sollten für Kinder entsprechend ihrem Alter angepasst werden.			

Bild 7 und 8: Hinweis auf zwei Produkten (links: Gut & Günstig Nougat Bits Eigenmarke von EDEKA, rechts: Nestlé Smarties), dass Portionen für Kinder angepasst werden sollten

Nur fünf Hersteller wiesen auf einen geringeren Kalorienbedarf von Kindern hin und ergänzten, dass die Portionen bei Kindern entsprechend ihrem Alter angepasst werden sollten. Vier Produkte im Marktcheck, die sich explizit an Kinder richteten, waren mit einem Hinweis unter der Nährwerttabelle versehen:

- Gut & Günstig Nougat Bits Eigenmarke von EDEKA,
- Nestlé Lion Karamell & Schoko Knusper- Müsli
- Nestlé Smarties
- Maggi Raviolini

⁷ <http://www.dge.de/wissenschaft/referenzwerte/energie/>

5.5 AUFFÄLLIGKEITEN BEI PORTIONSANGABEN IN EINZELNEN PRODUKTGRUPPEN DES MARKTCHECKS

5.5.1 BONBONS ERSCHEINEN ALS „VITAMINBOMBEN“

Der Hersteller Storck legt bei seinen Nimm 2 Bonbons eine Portion mit 6,1 Gramm fest, was einem Bonbon entspricht. Auf diese geringe Verzehreinheit bezog sich der Anteil der Nährwerte in Prozent der Referenzmenge. Beim Vitamingehalt bezieht sich der Hersteller jedoch nicht auf ein Bonbon, sondern auf 100 Gramm (ca. 16 Bonbons). Dargestellt war dies in einer grafisch abgesetzten Tabelle links neben der Nährwerttabelle (siehe Bild 9). So wird der Zuckergehalt pro Portion mit fünf Prozent angegeben, in der Tabelle daneben der Vitamin-C-Gehalt dagegen mit 310 Prozent und der Pantothersäure-Gehalt sogar mit 480 Prozent pro 100 Gramm.

Diese unterschiedliche Darstellung mit geringen Kalorienangaben pro Verzehreinheit und extrem hohen Vitaminangaben pro 100 Gramm lässt Bonbons als wahre Vitaminbomben erscheinen. Die verpflichtende Nährwertdeklaration kann lediglich ergänzt werden, daher ist die gewählte Reihenfolge der Tabellen aus Sicht der Verbraucherzentralen falsch. Es besteht rechtlicher Klärungsbedarf, ob diese Darstellung zulässig ist. Die Verbraucherzentralen haben den Hersteller abgemahnt. Bis Redaktionsschluss des Berichtes war noch keine Entscheidung zu dieser Angelegenheit gefallen.

Jedes nimm2 enthält zusätzlich eine Kombination von Vitaminen.

Vitamine pro 100 g % der empfohlenen Referenzmenge (NRV) pro 100 g	Durchschnittliche Nährwerte	Pro 100 g	Pro Stück 6,1 g	%**
Vitamin C	247,8 mg	310 %	97 kJ/ 23 kcal	%
Niacin	60,8 mg	380 %	<0,1 g	<1 %
Vitamin E	41,4 mg	345 %	<0,1 g	<1 %
Pantothersäure	28,8 mg	480 %	92,3 g	2 %
Riboflavin	7,1 mg	507 %	68,6 g	5 %
Vitamin B6	6,3 mg	450 %	0,1 g	<1 %
Thiamin	4,6 mg	418 %	0,02 g	<1 %
Folsäure	800 µg	400 %		
Vitamin B12	9,0 µg	360 %		

Enthält ca. 24 Stück.
**Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen
(8400 kJ/2000 kcal)

In jedem Bonbon steckt das Gute von nimm2, Vitamine und Naschen.

Bild 9: Vitaminangaben pro 100 g; Nährstoffangabe pro 100 g und pro Portion (6,1 g)

i Derzeit können Lebensmittelhersteller laut Gesetz Vitamine und Mineralstoffe zusätzlich pro 100 Gramm und/oder 100 Milliliter eines Lebensmittels deklarieren, sei die Portionsangabe oder die Verzehreinheit auch noch so klein. Diese Vorgaben ermöglichen Herstellern, Lebensmitteln mit einem niedrigeren Gesundheitswert durch Vitaminanreicherungen ein gesundes Image zu verleihen.

5.5.2 FERTIGGERICHTE – WAS TUN MIT DEM REST?

Bei einigen Produkten in der Produktgruppe Fertiggerichte und Snacks blieben Reste übrig, wenn Verbraucher die Portionsangaben der Hersteller berücksichtigen. So gab zum Beispiel Continental Foods für seine

Gramm schon zu 60 Prozent ausgeschöpft. Mit der wenig praxisgerechten Wahl der Portion bleibt der Salzgehalt des Produktes hingegen bei 40 Prozent der empfohlenen Tagesdosis. Für die Kartoffelcremesuppe mit 390 Milliliter Inhalt wählt Erasco 195 Milliliter als Portion. Dagegen sind beim Erasco Linseneintopf und beim Erasco Kartoffel-Topf mit Würstchen 400 Gramm eine Portion.

Der Hersteller antwortete den Verbraucherzentralen auf die Frage nach den verbleibenden Resten und den unterschiedlichen Portionsgrößen:

„Für Suppen wird branchenüblich eine Portionsgröße von 200 oder 250 Milliliter angegeben. (...) Die Portionsangaben bei Eintöpfen liegt mit 400 Gramm deutlich über der der Suppen, da Eintöpfe fast ausschließlich als Hauptgericht konsumiert werden und Suppen überwiegend als Vorspeise und Zwischenmahlzeit.“

Eine Dose enthält 1,5 Portionen à 260 ml		
Nährwert-information	Pro 100 ml	Pro Portion (260 ml)
Energie	202 kJ / 48 kcal	525 kJ / 125 kcal
Fett	1,6 g	4,2 g
davon gesättigte Fettsäuren	0,8 g	2,1 g
Kohlenhydrate	6,2 g	16 g
davon Zucker	4,4 g	11 g
Ballaststoffe	1,0 g	2,6 g
Eiweiß	1,0 g	2,6 g
Salz	0,93 g	2,4 g



Bild 10 und 11: Erasco Tomatensuppe, Portionsgröße 260 ml, 1,5 Portionen

Marke Erasco bei der Tomatensuppe 1,5 Portionen pro Dosenfüllung an. Die Portionsgröße betrug 260 Milliliter. Hier stellt sich die Frage, was mit der restlichen halben Portion geschehen soll. Verbraucherinnen und Verbraucher, die das Produkt praktischerweise in einer Portion verzehren und keinen Rest übriglassen, hätten die täglich empfohlene Salzmenge von maximal sechs

Laut Hersteller hat die für Suppen kommerziell gängigste Dose ein Volumen von ca. 400 Millilitern. „Bei den Eintopf-Produkten entspräche das einer Portion, bei den Suppen technisch bedingt zwei oder eineinhalb Portionen, je nachdem, ob die Portionsgröße 200 Milliliter bei geschmacklich gehaltvollen oder 250 Milliliter bei geschmacklich leichten Varietäten beträgt.“

Bei den Bonduelle Kidneybohnen mit 250 Gramm Inhalt gab der Hersteller 200 Gramm als Portion an. Es bleiben 50 Gramm Rest übrig. Bei den Bonduelle Junge Erbsen mit 280 Gramm Inhalt sind 130 Gramm (Abtropfgewicht) eine Portion. Es bleiben 20 Gramm Rest in der Dose, wenn sich Verbraucherinnen und Verbraucher an den Portionsgrößen orientieren.

Der Hersteller begründet in seiner Stellungnahme seine Portionsgrößenwahl mit einer Produktkategorisierung in „Hülsenfrüchte“ mit einer Portionsempfehlung von 200 Gramm und in „Zartgemüse“, zu denen Junge Erbsen zählen, mit einer Portion von 130 Gramm.

Auch bei Cucina Tiefkühl-Lasagne der Firma Condeli GmbH ergab sich ein ähnliches Bild. Den Inhalt einer 1000-Gramm-Packung teilt der Hersteller auf 2,5 Portionen auf. Pro Portion waren die Gehalte an Salz mit 73 Prozent, Energie mit 32 Prozent und gesättigten

Fettsäuren mit 49 Prozent der empfohlenen Tagesdosis relativ hoch. Dass Verbraucherinnen und Verbraucher in der Praxis aus dieser Füllmenge zwei Portionen machen, um keine Reste übrig zu behalten, ist wahrscheinlich. Sie hätten damit die täglich empfohlene Salzmenge von maximal sechs Gramm schon zu über 90 Prozent ausgeschöpft.

Der Hersteller hat auf die Fragen, wie die Portionsgröße bemessen wird und warum nicht verbraucherfreundlichere zwei Portionen angegeben werden, nicht geantwortet.

Nach Auffassung der Verbraucherzentralen sollte eine realistische Portionsgröße angegeben werden, die durch einfaches Teilen des Inhalts erreicht werden kann.

Durchschnittliche Nährwerte			
	Je 100 g	1 Portion (400 g)**	% (400 g)*
Brennwert	669 kJ / 160 kcal	2676 kJ / 640 kcal	32 %
Fett	8,5 g	34,0 g	49 %
- davon gesättigte Fettsäuren	3,8 g	15,2 g	76 %
Kohlenhydrate	12,5 g	50,0 g	19 %
- davon Zucker	1,5 g	6,0 g	7 %
Eiweiß	7,8 g	31,2 g	62 %
Salz	1,1 g	4,4 g	73 %

*Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8.400 kJ / 2.000 kcal). **1 Portion = 400 g Lasagne. Die Packung enthält 2,5 Portionen.

Hergestellt in Österreich: Condeli GmbH, Summerauerstraße 1, A-4193

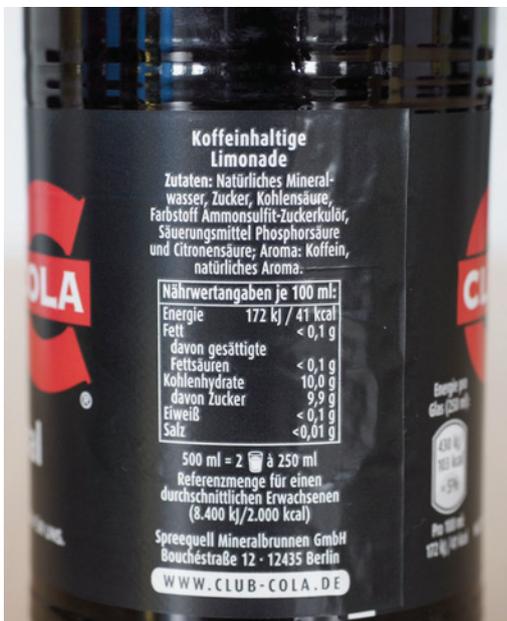
Bild 12: Cucina Fertiglasagne, Portionsgröße von 400 g, 2,5 Portionen.

i Kleine Portionsmengen auf Lebensmittelverpackungen können dazu führen, dass hohe Energie-, Salz- oder Zuckergehalte „gesundgerechnet“ werden, da die Verzehrsmengen nicht dem tatsächlichen Ernährungsverhalten entsprechen.

5.5.3 GETRÄNKE

Meist einheitliche Portionsgrößen - Ausreißer bei Vitamingetränken

Bei den Getränken wurden im Marktcheck die Portionsgrößen von 100, 200, 250, 330, 360 und 500 Milliliter erfasst. Dabei ergab sich trotzdem ein relativ einheitliches Bild: Am häufigsten wurde als Portion 250 Milliliter angegeben: Auf mehr als der Hälfte (53 %) der 32 untersuchten Etiketten war diese Portionsgröße aufgedruckt. Mit 12,5 Prozent folgte die Portionsgröße 200 Milliliter, danach 330 Milliliter mit neun Prozent. Die krumme Angabe 330 Milliliter ist für Verbraucherinnen und Verbraucher gut nachvollziehbar, weil es sich um Getränke in Dosen mit entsprechendem Volumen handelte und somit eine Dose einer Portion



entsprach. Bei 16 Prozent der Getränke fehlte ein Hinweis auf eine Portion, stattdessen wurden die Nährwerte – wie vorgeschrieben – pro 100 Milliliter angegeben.

Unterschiedliche Portionsgrößen bei gleichem Getränk

Der Hersteller Spreewald Mineralbrunnen machte mit 200 bzw. 250 Milliliter für sein Getränk Club Cola Original unterschiedliche Portionsangaben. Bei der kleineren Flasche mit 500 Millilitern Füllmenge wählte er 250 Milliliter als Portion, für die größere Flasche von einem Liter waren es dann nur 200 Milliliter. Als Konsequenz erscheint der Inhalt der großen Flasche vermeintlich kalorienärmer, da auf der Schauseite 84 Kilokalorien pro Portion angegeben wurden, bei der 500-Milliliter-Flasche hingegen 103 Kilokalorien pro Portion.

i Für die Verbraucherzentralen ist nicht nachvollziehbar, warum der Hersteller unterschiedliche Portionsgrößen für das gleiche Getränk in verschiedenen Verpackungsgrößen angibt.



Bild 13 und 14: linke Flasche 250 ml als Portion, rechte Flasche 200 ml

Auch PepsiCo verwendete bei seiner Marke Punica die Portionsgrößen von 200 und 250 Millilitern. Es handelte sich zwar um verschiedene Getränke, einen Fruchtnektar und ein Fruchtsaftgetränk, also ein Erfrischungsgetränk, aber beide stammten aus dem Portfolio der sehr bekannten Marke Punica. Besonders die Angabe von 200 Millilitern bei der 500-Milliliter-Flasche Abenteuer Drink Multivitamin ist

aus Verbrauchersicht nicht von Vorteil, da sich Verbraucher 2,5 Portionen für eine Flasche nicht so einfach vorstellen können. 250 Milliliter als Portion würden mit vier Portionen pro Literflasche für einfachere Verhältnisse sorgen. Zu dem verbleibenden Rest in der 500-Milliliter-Flasche äußerte sich PepsiCo nicht.

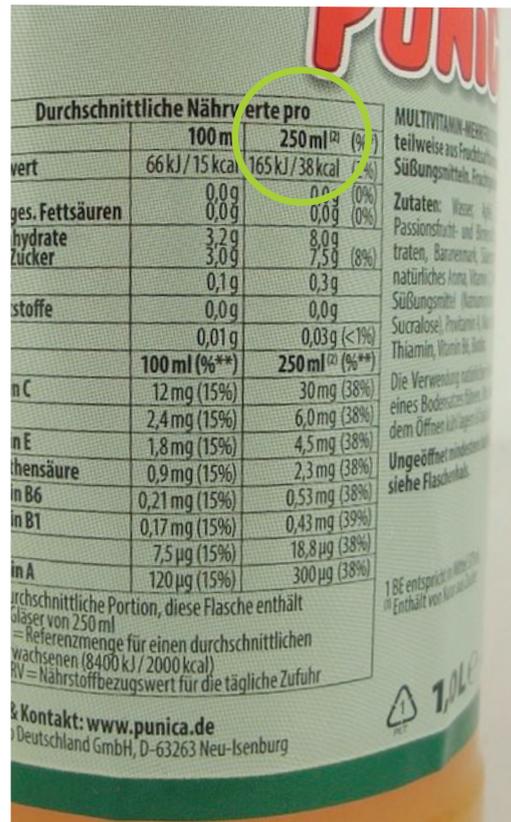


Bild 15 und 16: linke Flasche 200 ml als Portion. Das sind 2,5 Gläser pro Flasche, rechte Flasche Portionsangabe: 250 ml

PepsiCo hat auf Anfrage der Verbraucherzentralen folgende Erklärung zu den unterschiedlichen Portionsgrößen gegeben:

„(...) Grundsätzlich gilt bei Erfrischungsgetränken – insbesondere für größere Gebinde, z. B. mit einer Füllmenge von 0,5 Liter, 1 Liter, 1,5 Liter etc. – seit Jahren die Portionsgröße von 250 ml für eine (Einzel-) Portion als einheitliche Bezugsgröße für die portionsbezogene Angabe, die von nahezu allen Herstellern alkoholfreier Getränke durchgehend verwendet wird. Werden dagegen kleinere Gebinde als Einzelportion angeboten, wird die tatsächliche Füllmenge als Bezug für die Portion gewählt – so etwa bei einer 0,33 Liter-Dose oder einer 0,2 Liter-Flasche.

i Aus Verbrauchersicht wäre eine Vereinheitlichung der Portionsgrößen bei Getränkepackungen, die mehr als eine Portion beinhalten, wünschenswert. Bei den beiden Getränken der Marke Punica ist Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Unterscheidung zwischen Erfrischungsgetränk und Fruchtnektar, die in der Konsequenz in zwei unterschiedliche Portionsgrößen münden, überhaupt nicht geläufig und damit nicht nachvollziehbar.

Auslobung von Mineralstoffen führt zu Riesenportionen

Ausreißer in Bezug auf die Portionsgröße stellen sogenannte Vitamingetränke dar, denen auch Mineralstoffe zugesetzt wurden. Bei den beiden Produkten dieses Marktchecks wurden 500 Milliliter als Portion festgelegt. Bei den sieben anderen Getränken der Untersuchung, die genau in dieser Flaschengröße angeboten wurden, haben die jeweiligen Hersteller sechsmal 250 und einmal 200 Milliliter als Portion festgelegt. Die beiden Anbieter mit der Portionsgröße 500 Milliliter bewarben im Gegensatz zu den anderen Herstellern ihre Getränke mit höheren Gehalten an Mineralstoffen wie etwa Calcium und Magnesium. Voraussetzung für diese Werbung ist laut Health Claims Verordnung in Verbindung mit der LMIV eine bestimmte Mindestmenge für die ausgelobten Zutaten. Müssen für Lebensmittel mindestens 15 Prozent der Referenzmenge für die tägliche Zufuhr pro 100 Gramm vorhanden sein, reichen

bei Getränken schon 7,5 Prozent pro 100 Milliliter aus. Falls das Getränk diese Vorgabe nicht erfüllt, können Hersteller eine weitere Option nutzen: Enthält eine Flasche nur eine Portion, müssen in der ganzen Flasche – hier 500 ml – nur 15 Prozent der Referenzmenge der beworbenen Mineralstoffe enthalten sein. Das ist noch einmal deutlich weniger. Genau auf diese Ausnahme beziehen sich die beiden Hersteller für ihre Getränke. Das Vitamizzer Vitaminwasser, das von der Retail & Travel Partners GmbH vertrieben wird, enthielt 120 Milligramm Calcium pro Flasche, also genau die für eine Portion erforderlichen 15 Prozent der Referenzmenge von 800 Milligramm Calcium. Hauptlieferanten für Calcium sind nicht Getränke, sondern Lebensmittel wie Milch und Milchprodukte. Der Gehalt an Calcium ist beispielsweise in Milch fünfmal so hoch wie in Vitamizzer Vitaminwasser. Würde der Anbieter – wie sonst üblich – 250 Milliliter als Portion festlegen, dürfte er nicht mit dem Gesundheitsclaim für Calcium werben, da dann die 7,5 Prozent pro 100 ml bei weitem nicht erfüllt wären. Ähnlich verhält es sich bei dem Getränk Vitaminwell reload der schwedischen Firma Vitamin Well. Der Hersteller lobt den Magnesiumgehalt des Getränks aus. Mit 56 Milligramm pro 500-Milliliter-Flasche werden ebenfalls genau 15 Prozent der Referenzmenge von 375 Milligramm Magnesium erreicht. Das ist die Mindestmenge für eine Auslobung von Magnesium, die ein Getränk pro Portion enthalten muss, wenn die pro 100 ml vorgesehenen 7,5 Prozent nicht erreicht werden.

... pro 100 ml und pro Flasche (500 ml) ...

Nährstoffbezugswerte (NRV):

	pro 100 ml	pro Flasche (500 ml)	NRV
Energie	357 kJ / 85 kcal		
Vitamin E	1,4 mg	7,2 mg	12%
Niacin	1,6 mg	8 mg	10%
Vitamin B6	0,28 mg	1,4 mg	20%
Folsäure	40 µg	200 µg	10%
Vitamin B12	0,3 µg	1,3 µg	10%
Biotin	5 µg	25 µg	8%
Pantothensäure	0,48 mg	2,4 mg	3%
Magnesium	11,3 mg	56,3 mg	12%
Zink	1,2 mg	6 mg	9%
Selen	5 µg	25 µg	

... Quellwasser, Fruktose, Säureregulator (Citronensäure), Vitamin E, Niacin, Folsäure, Vitamin B6, Biotin, Pantothensäure, Magnesiumcitrat, Natriumselenit, Konservierungsstoffe (Citronensäure), Zitronen-/Limettenaroma.

PREMIUM VITAMINWASSER
Ohne künstliche Farbstoffe

Trink die Kraft der Sonne. Und erfrisch Dich mit dem unvergleichlichen Geschmack von Zitrone-Melisse. Erfrischt und gibt Kraft.

Nährwertangaben	pro 100ml	1 Portion à 500ml	% NRV pro 100/500ml
Durchschnittlicher Gehalt	60 kJ	340 kJ	
Energie	16 kcal	80 kcal	
Fett:	0 g	0 g	
- davon gesättigte Fettsäuren:	0 g	0 g	
Kohlenhydrate:	3,6 g	18 g	
- davon Zucker:	3,6 g	18 g	
Eiweiß:	0 g	0 g	
Salz:	0 g	0 g	
Pantothensäure:	0,9 mg	4,5 mg	15% / 75%
Vitamin B6:	0,21 mg	1,05 mg	15% / 75%
Biotin:	7,5 µg	37,5 µg	15% / 75%
Vitamin B12:	0,38 µg	1,9 µg	15% / 75%
Calcium:	24 mg	120 mg	3% / 15%

% NRV = Prozentanteil der Nährstoffbezugswerte
1 Flasche entspricht einer Portion

Bild 17 und 18: links Portionsangaben zu dem Getränk Vitamizzer, rechts zu Vitaminwell reload

5.5.4 SPEISEEIS: PORTION IN MILLILITER, NÄHRWERTE IN GRAMM

Entsprechend der Fertigpackungsverordnung werden die Füllmengen flüssiger Lebensmittel nach Volumen, die Füllmengen anderer Lebensmittel nach Gewicht gekennzeichnet. Für Speiseeis gibt es eine Ausnahme: Speiseeis ist nach Volumen zu kennzeichnen, obwohl es im verzehrfertigen Zustand nicht flüssig ist. Da ein Milliliter Eis jedoch nicht einem Gramm entspricht, kann der Energiegehalt pro 100 Gramm Eis beispielsweise doppelt so hoch sein wie pro 100 Milliliter. Die Unterschiede sind umso größer, je mehr Luft unter das Eis geschlagen wurde.

Einige Hersteller geben auf ihren Produkten sowohl das Volumen als auch das Gewicht an. Verwirrend für Verbraucher wird es, wenn als Portionsgröße zum Beispiel 140 Milliliter gewählt werden und daneben die Nährwerte pro 100 Gramm angegeben sind. Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf die Kalorienzufuhr achten wollen, können leicht die niedrigeren Werte für das

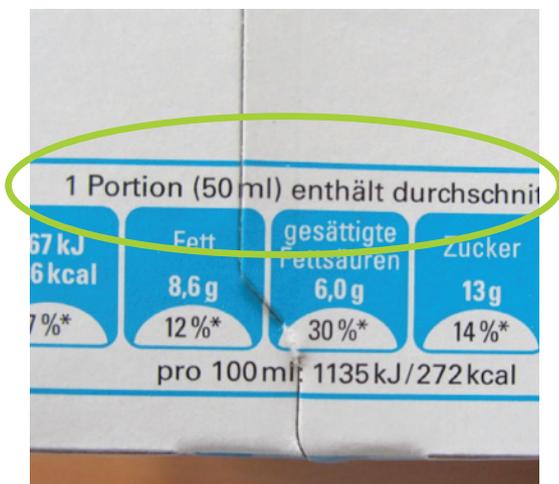
Volumen in Millilitern missverstehen. Darüber hinaus ist der Vergleich zwischen zwei Eissorten schwierig, wenn der eine Hersteller Nährwerte angibt, die sich auf 100 Milliliter beziehen, während der andere 100 Gramm als Bezugsgröße wählt.

Nährwerte	pro 100 g	pro Portion (140 ml)	% Referenzmenge ¹ pro Portion
Energie	871 kJ = 207 kcal	532 kJ = 126 kcal	6 %
Fett	7,5 g	4,6 g	7 %
davon gesättigte Fettsäuren	6,5 g	3,9 g	20 %
Kohlenhydrate	30,8 g	18,8 g	7 %
davon Zucker	20,8 g	12,7 g	14 %
Ballaststoffe	0,9 g	0,6 g	–
Eiweiß	3,5 g	2,1 g	4 %
Salz	0,23 g	0,14 g	2 %

* Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ, 2000 kcal).
Packung enthält 6 Portionen.
Portionen sollten für Kinder entsprechend ihrem Alter angepasst werden.



Bild 19 und 20: Speiseeis: Nährwertangaben links in Gramm, Portion rechts in Milliliter



	pro 100 ml	pro Portion** (50 ml)	R
Energie	1135 kJ	567 kJ	
	272 kcal	136 kcal	
Fett	17 g	8,6 g	
gesättigte Fettsäuren	12 g	6,0 g	
Kohlenhydrate	27 g	13 g	
Zucker	25 g	13 g	
	2,6 g	1,3 g	
	0,17 g	0,09 g	

Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8400 kJ / 2000 kcal). **Packung enthält 12 Portionen (1 Portion = 1 Stück).

Bild 21 und 22: Speiseeis: Portionsangabe und Nährwerte in Milliliter

i Diese Art der Angabe ist unverständlich, denn für Verbraucherinnen und Verbraucher ist nicht auf einen Blick nachvollziehbar, dass eine Portion mit 140 Millilitern mengenmäßig weniger Nährstoffe und Energie enthält als 100 Gramm Eis. Aus Sicht der Verbraucherzentralen ist diese Ausnahmeregelung nicht nachvollziehbar. Die Nährwertangaben sollten sich einheitlich auf das Gewicht beziehen. Hier ist der deutsche Gesetzgeber gefordert. In der Fertigpackungsverordnung sollte die Ausnahmeregelung für Speiseeis entfallen, da Speiseeis im verzehrfertigen Zustand nicht flüssig ist. Es sollte daher nach Gewicht und nicht nach Volumen gekennzeichnet werden.

5.5.5 WURST UND KÄSE – NUR ANGABEN PRO SCHEIBE ODER STÜCK SINNVOLL

12 von 13 Herstellern im Marktcheck, die abgepackte Wurst und Käse in Scheiben oder als Verzehreinheit anboten, gaben hier auch die Einzelscheibe oder das Stück, zum Beispiel Wiener Würstchen, als Portion an. Zusätzlich wird noch über das Gewicht der Scheibe oder der Verzehreinheit informiert.

i Diese Portionsangaben sind nach Ansicht der Verbraucherzentralen sinnvoll und verbrauchernah, da Konsumenten hier nicht abwägen müssen, um eine Vorstellung einer Portion zu haben. Zusätzliche Gewichtsangaben pro Scheibe erleichtern das Verständnis. Bei sehr kleinen und leichten Scheiben sollte die Anzahl der Scheiben pro Portion genannt werden.

Im Marktcheck war lediglich ein Produkt in Scheiben, die gebackene Brühwurst-Pastete im Hähnchenbrust-Mantel mit Spinat und Feta der Firma Stockmeyer, nur mit 20 Gramm als Portionsgröße deklariert. Eine Scheibe wog fünf Gramm, wie das Nachwiegen durch die Verbraucherzentralen ergab. Hier wäre eine Angabe, dass sich die Portion auf vier Scheiben bezieht, verständlicher und verbraucherfreundlicher.



Bild 23-24: Käse Aufschnitt und Portionsangabe pro Scheibe



Bild 25 und 26: Gebackene Brühwurst-Pastete im Hähnchenbrust-Mantel mit Spinat und Feta der Firma Stockmeyer, Produkt in Scheiben, Portionsangabe nur in Gramm.

Anders verhielt es sich bei Produkten wie Torney Leberwurst von Netto mit Portionen von 25 Gramm oder dem Alpenmark Frischkäse von Aldi mit 30 Gramm. Hier gaben Hersteller Portionen an, die ohne Abwiegen nicht nachvollziehbar sind.

Ein Beispiel für eine Mini-Portionsangabe war der griechische Feta der Firma Paragotiki Thrakis S.A im Marktcheck. Bei einem Verpackungsinhalt von 270 Gramm benennt der Hersteller 30 Gramm als eine

Portion. Das sind lediglich 11 Prozent des Inhalts. Dies ist als Portionsempfehlung nach Ansicht der Verbraucherzentralen unrealistisch und schwer nachvollziehbar, da die Portion abgewogen werden müsste. Das Bild auf der Schauseite gibt auch als „Serviervorschlag“ einen falschen Eindruck von einer Portion. Hohe Gehalte an gesättigten Fettsäuren und Salz werden aus Sicht der Verbraucherzentralen durch die Miniportionen klein-gerechnet.



Bild 27 und 28: Alpenmark Frischkäsezubereitung mit 30 g Portionsgröße. Rechts: Leberwurst Torney mit 25 g als Portionsangabe



Bild 29 und 30: Griechischer Feta der Firma Paragogiki Thrakis S.A mit 270 g Inhalt und einer Portionsangabe von 30 g. Links Vorderseite mit Tönchen, rechts Rückseite mit Nährwerttabelle

5.5.6 MILCHPRODUKTE – PORTIONSANGABEN PRO BECHER AUßER BEI MILCHMISCHGETRÄNKEN

Konsumentinnen und Konsumenten bei der Orientierung helfen, da es sich hier um klar abgegrenzte und definierte Portionen handelt.

Alle elf Milchprodukte im Marktcheck, die im Becher angeboten wurden, hatten auch den Becherinhalt als Portion. Dies ist positiv zu bewerten und kann



Bild 31 und 32: EDEKA milder Fruchtojogurt, Portionsangabe pro Becher und 100 g

32 | Ergebnisse und Bewertung

Danone bietet sowohl 50-Gramm-Becher als auch 95-Gramm-Becher FruchtZwerge an und bezeichnet jeweils den ganzen Becher als Portion. Auf die Frage nach dem Grund der unterschiedlichen Inhaltsmengen und Portionen in den Bechern antwortete der Hersteller:

„Neben den klassischen Bechern (50 g) gibt es FruchtZwerge auch im 4er-Pack als Duo in der Sorte Erdbeere-Banane (95 g). Die Zielgruppe der klassischen FruchtZwerge sind hauptsächlich Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die Maxi-Größe ist eher für ältere Kinder, aber auch Brand Lover gedacht – also Erwachsene, die FruchtZwerge seit ihrer Kindheit kennen und lieben.“



Bild 33 und 34: FruchtZwerge Becher links mit 50 g und rechts mit 95 g Inhalt.

Die Antwort zeigt nach Ansicht der Verbraucherzentralen, dass die Wahl der Portionsgrößen seitens der Hersteller auch auf Marketingstrategien beruhen kann.

Bei Milchmischgetränken variierten die Portionsangaben je nach Verpackungsart zwischen 200 und 500 Millilitern:

entspricht. Falls Verbraucherinnen und Verbraucher oder auch Kinder, wie anzunehmen, die ganze Packung statt nur die halbe trinken, liegt der tatsächliche Kaloriengehalt bei 416 Kilokalorien statt wie angegeben bei 208 Kilokalorien. Der Schokodrink enthält insgesamt 44,6 Gramm Zucker (250 ml enthalten 22,3 g). Auch hier besteht der Verdacht, dass der Hersteller den Zucker- und Energiegehalt mit dieser Portionsangabe klein rechnet.

Produkt	Hersteller	Verpackungsinhalt und Verpackungsart	Portionsgröße
Chocomel	FrieslandCampina	Ein-Liter-Getränkekarton	200 Milliliter
Gut & Günstig Milchdrink Vanillegeschmack	Edeka	3 mal 200-Milliliter-Getränkekarton mit Trinkhalm im Verbund	200 Milliliter
Tip Schokodrink aus Vollmilch	Real-Handels GmbH	500-Milliliter-Getränkekarton mit Trinkhalm, nicht wiederverschließbar	500 Milliliter
Classico Kakao-Drink	MMW Molkerei J. Lülff GmbH	500-Milliliter-Glasflasche	250 Milliliter
ja! Schokodrink	AF Deutschland GmbH	500-ml-Getränkekarton mit Trinkhalm, nicht wiederverschließbar	250 Milliliter

Tab. 1: Portionsgrößen bei Milchmischgetränken

Bei den Milchmischgetränken fiel im Marktcheck ein weiteres Produkt auf. Es handelte sich um den Schokodrink der Eigenmarke JA von Rewe, der in einer Verpackung mit 500 Millilitern Inhalt und einem Trinkröhrchen angeboten wird. So verpackte Schokodrinks werden beispielsweise gern von Kindern unterwegs verzehrt. Wenn das Getränk an der Einstichstelle mit dem Trinkröhrchen geöffnet wird, gibt es keine Möglichkeit mehr, die Verpackung wieder zu schließen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden deshalb das Getränk in der Regel vollständig austrinken, weil vor allem eine Aufbewahrung unterwegs schwierig ist. Unverständlich ist deshalb die Angabe einer Portion von 250 Millilitern, was der Hälfte der Füllmenge

i Aus Sicht der Verbraucherzentralen ist die Teilung in weitere Portionen bei nicht wiederverschließbaren Verpackungen realitätsfremd und sinnlos. Hersteller sollten hier auf Portionsangaben verzichten.



Bild 35 und 36: ja! Schokodrink mit Trinkhalm, nicht wiederverschließbar, links Portionsangabe, rechts „Tönnchen“ auf der Schauseite

5.6 PORTIONSANGABEN: VERWIRREND, UNVERSTÄNDLICH UND UNSINNIG

Bei einigen Lebensmitteln des Marktchecks waren die Portionsangaben unverständlich oder aus Sicht der Verbraucherzentralen unsinnig. So wurden beispielsweise Verzehreinheiten wie etwa eine Gummischlange oder ein Riegel nicht als Portion angesehen, sondern noch einmal willkürlich geteilt. Darüber hinaus wurden Einzelpartionspackungen in kleinere Portionen unterteilt, sodass Miniportionen entstanden, die aus Sicht der Verbraucherzentralen realitätsfremd sind. Zu Irritationen können auch unterschiedliche Portionsgrößen bei gleichen Produkten, aber mit unterschiedlichen Füllmengen, führen.

Vor allem Süßigkeiten, aber auch Käse und Getränke fielen im Marktcheck häufiger in diese Kategorie.

Zwei Beispiele von Haribo fielen den Verbraucherzentralen im Marktcheck auf, die Anaconda Riesenschlangen und die Balla Stixx. Bei beiden Süßigkeiten wurde als Portion 25 Gramm angegeben. Beide Packungen enthalten klar erkennbare Einzelstücke, die von den Verbraucherzentralen als Portion angesehen werden. Die Fruchtgummischlange Anaconda Riesenschlangen von Haribo Deutschland wog etwa 40 Gramm, sodass die vom Hersteller als Portion angegebene Menge von

25 Gramm etwas mehr als der Hälfte einer Schlange entsprach. Genau genommen waren es 62,5 Prozent davon. Das führte dann in der Konsequenz zu der widersprüchlichen Kennzeichnung von 30 Stück bzw. 48 Portionen auf dem Etikett. Die Angabe der Gesamtzahl an Portionen in der Verpackung ist aufgrund der LMIV zwingend vorgeschrieben. Bei den Balla Stixx von Haribo Espana wog ein Fruchtgummi Stixx 15 Gramm, sodass die Portionsangabe von 25 Gramm 1,6 Stangen entsprach. Nach Angaben von Haribo enthielt deshalb die Packung zwar acht Portionen, tatsächlich sind aber 13 Stixx in der Packung. Auch hier gilt, dass die Angaben für Verbraucherinnen und Verbraucher kaum nachvollziehbar sind. Die Verbraucherzentralen haben Haribo um eine Stellungnahme dazu gebeten. Der Konzern hat nicht auf die Anfrage geantwortet.

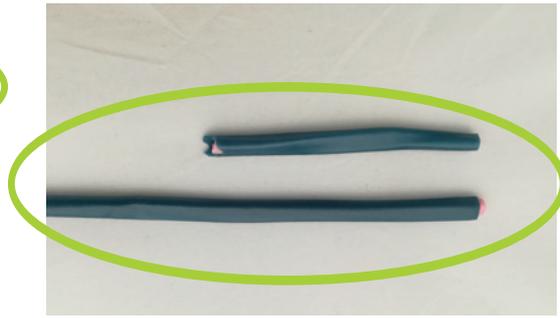


Bild 37 und 38: Portionsgrößen laut Etikett bei der Fruchtgummischlange (links) und Balla Stixx von Haribo (rechts)

i Derartige Portionsangaben sind aus Sicht der Verbraucherzentralen nicht sinnvoll, da Verbraucherinnen und Verbraucher die Fruchtgummischlangen üblicherweise im Ganzen verzehren. Sie können in der Regel auch nicht abschätzen, wieviel 25 Gramm Fruchtgummi sind und werden den Fruchtgummi nicht abwägen. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichte der einzelnen Fruchtgummi-Angebote führt eine solche Angabe eher zu Verwirrung, als dass sie eine Einkaufshilfe wäre. Das strikte Festhalten an starren Portionsgrößen – wie hier 25 Gramm, obwohl eindeutige Verzehrseinheiten vorhanden sind – ist nicht zielführend. Aus Sicht der Verbraucherzentralen wäre eine Portionsangabe auf Grundlage des Gewichts der einzelnen Verzehrseinheiten sinnvoller und für Verbraucher eine einfachere und verständlichere Darstellung.

Gesamtmenge entspricht, aus Verbrauchersicht eine unverständliche Angabe. Zwar bietet der Hersteller auch eine kleinere Flasche mit 360 Millilitern an, was in diesem Fall aber nicht weiterhilft, da Verbraucher die 360 Milliliter nicht ohne größeren Aufwand portionieren können. Der Hersteller hat auf unsere Anfrage Folgendes geantwortet:

„Wir orientieren uns an der „5 am Tag“-Kampagne (WHO- und Public Health England-Richtlinien). Ein Smoothie unserer Standardgröße soll zwei Portionen Obst liefern. Zudem sollen unsere Produkte eine „Ballaststoffquelle“ darstellen und den Vorstellungen unserer Trinker entsprechen.“ (...) Zudem haben wir mit Ernährungswissenschaftlern an der optimalen Produktgröße für dieses Produkt gearbeitet. (...)“

Bei Aldi Süd war der Bio Brius Weichkäse im Sortiment. Er wurde mit zwei Käsetalern zu je 62,5 Gramm angeboten (Gesamtgewicht 125 Gramm). Die Portionsangabe auf dem Etikett lag bei 30 Gramm, was knapp die Hälfte eines Talers (48 Prozent) ausmacht. Aus Sicht der Verbraucherzentrale wäre die Portionsangabe pro Taler mit 62,5 Gramm viel verbraucherfreundlicher. Die Verbraucherzentralen haben den Hersteller Concept Fresh Vertriebs GmbH um eine Stellungnahme dazu gebeten. Die Firma hat nicht auf die Anfrage geantwortet.

Der Innocent Smoothie Antioxidant der Innocent Alps GmbH aus Österreich wurde in einer 750-Milliliter-Flasche angeboten. Als Portionsgröße wurden vom Hersteller 360 Milliliter festgelegt, was 48 Prozent der



Bild 38: Innocent Smoothie: Nach der Portionsangabe (360 ml) des Herstellers bleibt ein Rest von 30 ml in der Flasche

Beispiel	Verzehreinheit	Portionsgröße	Anteil Portionsgröße an der Verzehreinheit
Anaconda Schlange	40 g	25 g	62,5 %
Balla Stixx	15 g	25 g	166,7 %
Bio Brius Weichkäse	62,5 g	30 g	48,0 %
Innocent Smoothie Antioxidant	750 ml	360 ml	48,0 %

Tab. 2: Beispiele von Verzehreinheiten geteilt in verbraucherunfreundliche Portionsgrößen

EINZELPORTIONSPACKUNGEN UNTERTEILT IN MINIPORTIONEN

Im Marktcheck fielen auch Packungen auf, die aus Sicht der Verbraucherzentralen eindeutig als Einzelpartionspackungen anzusehen sind. So gab es beispielsweise von der Marke funny-frisch Chips-Tüten mit 50 Gramm. Diese werden auch in Automaten, im Kassensbereich

oder in Kiosken verkauft. Die Füllmenge ist deutlich geringer als in den Standardpackungen, die meist zwischen 150 bis 200 Gramm beinhalten. Der Hersteller, die Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG, gab aber nicht die ganze Tüte mit 50 Gramm als Portion an, sondern nur 30 Gramm. Das sind 60 Prozent des Inhalts. Als weiteren verpflichtenden Hinweis ist die Packung mit „die Packung enthält ca. zwei Portionen“

gekennzeichnet, was nur annähernd korrekt ist. Auf der Vorderseite waren für die 30-Gramm-Portion die Gehalte an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz sowie der Energiegehalt pro 100 Gramm Chips angegeben. Die Verbraucherzentralen sehen diese Portionsangabe kritisch, weil sie auf den ersten Blick bei dieser kleinen Packung suggeriert, dass die angegebenen Mengen dem Inhalt der Tüte entsprechen.

In Wirklichkeit liegen die Werte deutlich höher: der Kaloriengehalt liegt bei rund 270 Kilokalorien statt 160 Kilokalorien, der Fettgehalt bei 16,5 Gramm anstatt 9,9 Gramm. Das sind 67 Prozent mehr.

Auch bei der Marke Chio Chips verfuhr derselbe Hersteller nach diesem Prinzip. Die Einzelportionen mit 50 Gramm wurden mit 30-Gramm-Portionen gekennzeichnet. Die Firma Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG hat auf die Anfrage der Verbraucherzentralen zur Festlegung der Portionsgrößen nicht reagiert.

i Diese Portionsangaben sind aus Sicht der Verbraucherzentralen realitätsfremd. Deshalb stehen die Hersteller im Verdacht, mit der Angabe dieser Miniportion 30 Gramm das Produkt gesundrechnen zu wollen.

Diese Packung enthält 1 Portion. Eine Portion = 30 g Este paquete contiene 1 porción. Una porción = 30 g			
Nährwertangaben / valores nutritivos			
	100 g	30 g	%*
		(30 g)	
Energie / valor energético	2209 kJ / 530 kcal	668 kJ / 160 kcal	8%
Fett / grasas	33 g	9,9 g	14%
-davon gesättigte Fettsäuren / de las cuales saturadas	3,0 g	0,9 g	5%
-davon einfach ungesättigte Fettsäuren / de las cuales monoinsaturadas	27,4 g	8,2 g	

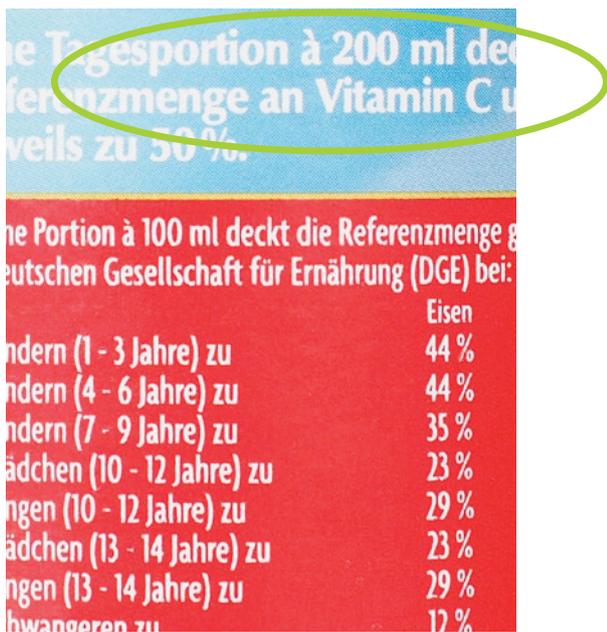
Bild 39: Einzelportionspackung von funny-frisch mit 50 g Inhalt und mit noch kleinerer Portionsgröße von 30 g.

5.7 VERSCHIEDENE PORTIONSGRÖßEN BEI IDENTISCHEN PRODUKTEN MIT UNTERSCHIEDLICHER FÜLLMENGE

Etliche identische Produkte wurden nebeneinander im Supermarkt mit unterschiedlicher Füllmenge angeboten. Das hat auch häufig Konsequenzen für die jeweilige Angabe der Portionsgrößen. Diese können sich je nach Füllmenge unterscheiden. Beispiele aus dem Marktcheck werden hier aufgeführt.

Rotbäckchen Classic

Der Hersteller Haus Rabenhorst bot den Mehrfruchtsaft Rotbäckchen Klassik beispielsweise in einer 750-Milliliter-Flasche an und in einer kleinen Flasche mit 125 Millilitern Inhalt. Die Zusammensetzung der Säfte ist identisch. Bei der größeren Flasche wurde explizit eine



großen Flasche beträgt die Tagesportion 200 Milliliter, bei der kleinen 125 Milliliter, was einer ganzen Flasche entspricht. Die große Flasche erscheint auf den ersten Blick gesünder, weil der Anteil an der Referenzmenge von Vitamin C und Eisen aufgrund der größeren Tagesportion höher ist. Aus Sicht der Verbraucherzentralen fehlt bei der 700-Milliliter-Flasche die vorgeschriebene Angabe der Anzahl der Portionen pro Flasche. Eine Antwort des Herstellers auf die Anfrage der Verbraucherzentralen ist nicht eingetroffen.

Mars m&m's

Im Marktcheck waren auch mehrere Sorten und Größen der Marke m&m's der Mars GmbH vertreten. Zwei Packungen m&m's peanut mit den Füllmengen 200 Gramm und 330 Gramm, m&m's crispy mit 281 Gramm sowie m&m's chocolate mit 200 Gramm Inhalt.

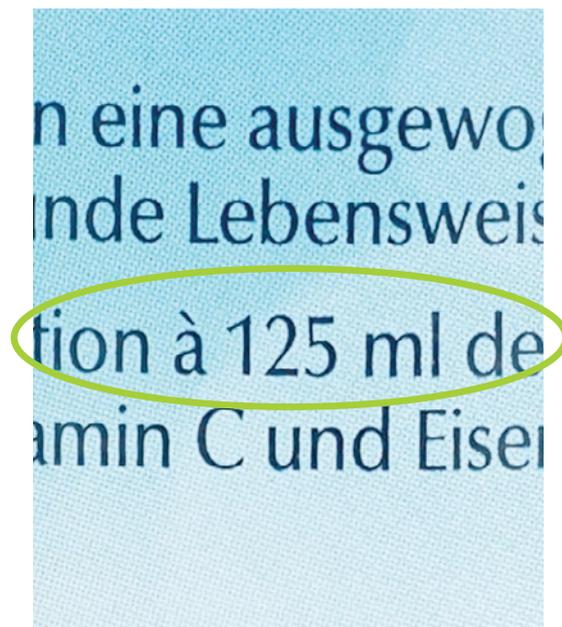


Bild 40 und 41: gleiche Sorte Saft in verschiedenen Flaschen (links 750 ml, rechts 125 ml) mit unterschiedlichen „Tagesportionen“.

Portionsgröße („eine Portion à 100 ml“) angegeben, bei der kleineren darauf verzichtet. Es wird nur die verpflichtende Nährwertabelle aufgeführt, die sich laut LMIV immer auf 100 Milliliter beziehen muss. Verwirrend wird die Kennzeichnung auf dem Etikett aus Sicht der Verbraucherzentralen, da Haus Rabenhorst noch zusätzlich auf beiden Flaschen eine Tagesportion mit unterschiedlicher Menge angibt. Bei der

Alle hatten unterschiedliche Angaben zu den Portionsgrößen auf dem Etikett. Zu finden waren sie jeweils auf der Schauseite unten in der linken Ecke. Es wurde dabei die Gesamtzahl der Portionen angegeben, wie viel Gramm eine Portion ergeben und wie viele Kalorien diese Portion hat. Die Prozentangabe ist bezogen auf die Referenzmenge eines durchschnittlichen Erwachsenen mit 2.000 Kilokalorien. Bei den m&m's

Chocolate 200 Gramm wurde als Portion ein Viertel ($1/4$) der Tüte angegeben mit der Ergänzung, dass dies 50 Gramm entspricht. m&m's peanut 200 Gramm wiesen als Portion ein Fünftel ($1/5$) der Tüte mit 40 Gramm aus. m&m's crispy 281 Gramm gab ein Sechstel ($1/6$) der Tüte als Portion an, das sind 46,8 Gramm. Auf der Packung von m&m's peanut mit 330 Gramm stand als Portion ein Siebtel ($1/7$) der Tüte, also 47,1 Gramm.

Diese Kennzeichnung ist aus Sicht der Verbraucherzentralen kritikwürdig, weil kein zusätzlicher Hinweis vorhanden ist, wie viele Schokolinsen beispielsweise einer

York Cheesecake. So wurde bei der 5er-Packung mit 40 Gramm pro Riegel bei Classic (Gesamtgewicht 200 Gramm) eine Portion mit 13,3 Gramm angegeben. Folglich wurde der einzelne Riegel noch einmal gedrittelt. Bei der Sorte White mit der gleichen Füllmenge galt ein Riegel von 40 Gramm als Portion. Beim Duo-Riegel mit einem Gewicht von 70 Gramm wird die Portion mit der Hälfte davon – sprich 35 Gramm – gekennzeichnet. Bei drei weiteren Sorten aus dem Portfolio von Kitkat Chunky „Peanut butter“, „Cookie“ und „New York Cheesecake“ hatten die Riegel ein Gewicht von 42 Gramm und wurden im 4er-Pack angeboten.

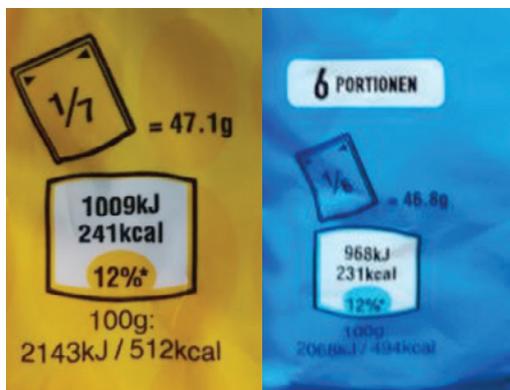


Bild 42 und 45: m&m's der Firma Mars: Vier Sorten mit vier verschiedenen, nicht nachvollziehbaren Portionsgrößen

Viertel Tüte entsprechen würden. Deshalb bleiben die Angaben abstrakt, unverständlich und verbraucherunfreundlich. Sie scheinen auch willkürlich gewählt zu sein und bewegen sich zwischen 40 und 50 Gramm. Die Kalorienzahl schwankte dabei zwischen 205 und 241 Kilokalorien. Unerklärlich ist aus Sicht der Verbraucherzentralen, warum bei den m&m's Peanuts mit 200 und 330 Gramm Füllmenge unterschiedliche Portionsgrößen angegeben werden. Bei der kleineren Packung sind es 40 Gramm ($1/5$ Tüte), bei der Großpackung waren es 47,1 Gramm ($1/7$ Tüte). Diese Hinweise bieten keine zusätzliche Hilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern tragen eher zur Verwirrung bei.

Kitkat Chunky von Nestlé

Einen wahren Dschungel an Portionsangaben zeigten die Etiketten der verschiedenen Sorten und Füllmengen des Kitkat Chunky Riegels. Kitkat Chunky wird in verschiedenen Sorten angeboten, beispielsweise Classic, White, Duo, Cookie, Peanut Butter sowie New

Bei Peanut butter war eine Portion 14 Gramm groß, also ein Drittel Riegel, bei Cookie war es der halbe Riegel (21 Gramm) und bei „New York Cheesecake“ der gesamte Riegel mit 42 Gramm.

Diese unterschiedlichen Portionsangaben sind für Verbraucher mehr als verwirrend und ergeben aus der Sicht der Verbraucherzentralen keinen Sinn. Eine Strategie ist bei dieser Marke von Nestlé bisher nicht zu erkennen. Nestlé Deutschland hat, in der Herstellerbefragung darauf angesprochen, geantwortet:

„(...)Um die Nährwertkennzeichnung und auch die zugrunde liegenden Portionsgrößen weiter zu verbessern, haben wir gemeinsam mit fünf weiteren Unternehmen (Mars, Mondelez, PepsiCo, The Coca Cola Company und Unilever) Anfang des Jahres eine Initiative zur Weiterentwicklung der Nährwertkennzeichnung gestartet. Teil dieser Initiative ist es, gemeinsam mit Experten, eine unternehmensübergreifende Rationale zur Definition der zugrunde liegenden Portionsgrößen zu

40 | Ergebnisse und Bewertung

entwickeln. Hierbei werden derzeit europäische Verzehrdaten von Experten auf die Anwendbarkeit hin überprüft, um sicherzustellen, dass auf dieser Basis valide Portionsgrößen abgeleitet werden können. Mithilfe dieses Schemas sollen im nächsten Schritt in den verschiedenen Branchen einheitliche Portionsgrößen definiert werden, die innerhalb Europas als Grundlage für die erweiterte freiwillige Nährwertkennzeichnung herangezogen werden können. (...) Chunky werden wir bereits Anfang 2018 für alle in Deutschland produzierten und über Nestlé Deutschland vertriebenen Sorten einheitlich einen ganzen Riegel (je nach Sorte 40g bzw. 42g) als eine Portionsgröße empfehlen“.



Portionsangaben, abhängig von der Größe der Tafeln. Zwar hatten noch etliche Standardtafeln 100 Gramm als Füllmenge, doch gab es zahlreiche Tafeln mit geringeren Füllmengen, speziell bei neueren Sorten. So schrumpften die Tafeln zu 81 Gramm bei der Sorte Waves zusammen. Die von den Verbraucherzentralen erhobenen Füllmengen betragen 93, 91, 87 und 81 Gramm. Entsprechend unterschiedlich waren auch die Portionsangaben: Sieben unterschiedliche Größen (16,7; 17,4; 18,6; 20; 20,25; 22,5; 25 g) haben die Verbraucherzentralen gefunden. Positiv ist zu beurteilen, dass die Portionsgrößen mit einem Piktogramm verdeutlicht wurden.



Bild 46 und 47: KitKat Chunky, drei unterschiedliche Portionsgrößen: ein Riegel, ein Drittel Riegel und ein halber Riegel (rechtes Bild)

Nestlé Deutschland informierte uns darüber hinaus wie folgt:

- Nestlé Deutschland ist nicht der Inverkehrbringer von KitKat Chunky Cookie in Deutschland
- KitKat Chunky White gibt es nur noch in der Packungsgröße 5x40 g. Die Packungsgröße 4x42 g haben wir vor fast 1 ½ Jahren aus dem Markt genommen.

Die Verbraucherzentralen begrüßen die für die Zukunft einheitliche Festlegung eines ganzen Riegels als Portion.

Mondelez Milka

Auch bei der Marke Milka von Mondelez gab es bei den Tafeln Schokolade große Unterschiede bei den

Eine Portion war konsequent jeweils ein Riegel, der aber aus unterschiedlich vielen Einzelstücken bestehen kann.

Auch bei den Großtafeln (Füllmenge zwischen 250 und 300 g) bildete ein Riegel eine Portion. Diese fiel aber in der Regel deutlich größer aus als bei den Standardtafeln, weil die Riegel breiter und dicker waren. Es gab fünf unterschiedlich schwere Portionen. Eine Portion lag zwischen 25 und 40 Gramm (25; 30; 33,3; 34,5; 40 g). Die stringente Benutzung eines Riegels als Portion mit Piktogramm machte Verbrauchern die Angaben auf dem Etikett verständlicher.

Auf Anfrage der Verbraucherzentralen erklärte Mondelez zu der Festlegung der Portionsgrößen folgendes:

„Die Portionsangaben unserer Tafelschokoladen folgen der branchenweit anerkannten Leitlinie des europäischen Süßwarenverbandes Caobisco. Dieser empfiehlt als Richtwert für eine Portion bei Tafelschokoladen 25 Gramm bzw. eine für den Konsumenten erkennbare Portion, die nah an diesen Wert herankommt. Die Portionsangaben beider Milka-Tafeln folgen diesem Prinzip. Zudem zeigt uns unsere jahrelange Erfahrung im direkten Austausch mit unseren Konsumenten, dass diese grundsätzlich einen Riegel von der Schokolade abbrechen und diesen als Portion konsumieren. (...)“

i Aus Sicht der Verbraucherzentralen ist die Verwendung eines Riegels als Portion für Verbraucher gut nachvollziehbar. Die Bandbreite von 16,7 Gramm bis 40 Gramm bei den verschiedenen Tafeln und Großtafeln bei Milka ist sehr groß. Zu untersuchen wäre sicherlich, wie sich die in der Regel deutlich größeren Portionen bei den Großtafeln auf das Essverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken.

Bouillon ergeben. Naheliegender wären für Verbraucher die Nährwerte für diese eine abgegrenzte Portion. Doch statt sechs Portionen gibt Unilever 20 auf dem Etikett an. Unilever nimmt nur 150 Milliliter als Grundlage für eine Portion. Das wären nur 30 Prozent des Suppentöpfchens. Die Abmessung einer solchen Menge erscheint unrealistisch und unpraktisch. Unilever begründet diese Menge auf Anfrage der Verbraucherzentralen damit, dass sie die Größe einer Tasse als Basis heranziehen:

„Wir nutzen vorhandene Daten über die durchschnittliche Menge, die ein Verbraucher üblicherweise von diesem Produkt verwendet. Gibt es unterschiedliche Werte für unterschiedliche Verzehргеlegenheiten, werden mittlere Werte ermittelt.“

Darüber hinaus gibt es in einigen Kategorien Branchenstandards. (...) Der Konsument kennt seit Jahrzehnten den Brühwürfel. Ein Würfel ergibt einen halben Liter Brühe. Dies ist vom Verbraucher gelernt. Ein Töpfchen Knorr Bouillon pur hat deshalb dieselbe Ergiebigkeit.



Bild 48: Extrem unterschiedliche Portionsgrößen bei Milka Schokolade, 16,7 g gegenüber 40 g

Unilever Knorr Bouillon Pur

Unilever bietet die „Bouillon Pur 6 mal Gemüse“ von Knorr in sechs einzeln verpackten Suppentöpfchen an, die nach dem Auflösen in Wasser jeweils 500 Milliliter

Lediglich bei der Verwendung als Trinkbouillon wird sie pur konsumiert. Dabei ist eine Tasse die übliche Portionsangabe. Eine Standardtasse hat 150 ml. (...)“



Bild 49 - 51: Knorr Bouillon, links Schauseite, Mitte Verzehreinheit Töpfchen (500 ml), rechts Portionsgröße 150 ml. Unten Nährwertangaben und Portionseinheiten.

6 ERGEBNISSE DER HERSTELLERBEFRAGUNG

Die Auswertung des Marktchecks ergab, dass die Lebensmittelhersteller teilweise nicht nachvollziehbare und für Verbraucherinnen und Verbraucher unverständliche Portionsangaben auf den Verpackungen wählten. So gab es z. B. Angaben wie „Packung enthält 1,5 Portionen“ oder es wurden klar abgrenzbare Portionen bzw. Verzehreinheiten, wie z. B. ein Schokoriegel oder eine Fruchtgummischlange, nicht als eine Portion gewählt, sondern noch geteilt. In einer Herstellerbefragung sollte diesen missverständlichen Portionsangaben auf den Grund gegangen werden.

Aus dem Marktcheck wurden 46 Produkte von 27 Herstellern ausgewählt, die hinsichtlich ihrer Portionsangaben besonders auffielen und verwirrend waren. (Anhang 4: Aufstellung aller angeschriebenen Hersteller)

6.1 FRAGEN AN DIE HERSTELLER

Die Hersteller der ausgewählten Produkte wurden in der 39. Kalenderwoche angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 14 Tagen

zurückzusenden. Die ersten drei Fragen waren jeweils identisch. Hiermit sollte ermittelt werden, nach welchen Kriterien die Hersteller die Größe einer Portion festlegen, ob sie dafür wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde legen und ob sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt haben. Im Speziellen wurde dann jeder Hersteller zu den einzelnen Produkten, die im Marktcheck auffällig waren, genauer befragt. Diejenigen Hersteller, die auf der Verpackungsvorderseite ihrer Produkte die Portionsgröße lediglich mit dem Brennwert pro Portion und dem Brennwert in 100 Gramm bzw. 100 Milliliter in Form eines Tönnchens angaben, wurden befragt, warum sie nicht die komplette Darstellungsform in Form von fünf Tönnchen (Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz) nutzen. Abschließend wurden alle angeschriebenen Hersteller um Auskunft gebeten, ob sie in Zukunft eine bestimmte Strategie verfolgen, wenn es um die Angabe von Portionsgrößen auf dem Lebensmitteletikett geht, und ob sie auch weiterhin auf den Verpackungen Portionsgrößen angeben werden bzw. nach welchen Kriterien sie zukünftig darüber entscheiden werden. (Anhang: Ein Beispielfragebogen der Herstellerbefragung).

6.2 AUSKUNFTSFREUDIGKEIT

Die Resonanz auf die Herstellerbefragung war eher verhalten. Es reagierten nur elf von 27 angeschriebenen Herstellern auf die Befragung. Transparenz und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher scheinen für viele Hersteller nur zweitrangig zu sein. Die Beantwortung der Fragen fiel recht unterschiedlich aus. So gab es Hersteller, die sehr ausführlich jede einzelne Frage beantworteten und andere, die allgemeine Schreiben mit zusammengefassten Aussagen versandten.

Mars und Coca-Cola waren zwei der 16 Hersteller, die nicht auf die Befragung reagiert haben, obwohl sie an der Initiative zur farblich unterlegten Nährwertkennzeichnung pro Portion (siehe Abschnitt 3) teilnehmen.

6.3 ANTWORTEN ZU DEN EINZELNEN FRAGEN

6.3.1 KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DER PORTIONSGRÖßE

Die Kriterien, nach denen die Hersteller die Größe einer Portion festlegten, waren sehr verschieden und individuell. So gab Mondelez International z. B. an, dass sie bei Tafelschokoladen der branchenweit anerkannten Leitlinie des europäischen Süßwarenverbandes Caobisco folgen. Dieser empfiehlt als Richtwert eine Portion von 25 Gramm bzw. eine für den Konsumenten erkennbare Portion. Erfahrungen zeigten, dass Konsumenten grundsätzlich einen Riegel von der Schokolade abbrechen und diesen als Portion konsumieren, unabhängig von der Tafelgröße. Unilever gab an, vorhandene Daten über die durchschnittliche Menge, die ein Verbraucher üblicherweise von einem Produkt (hier Bouillon) verzehrt, zu nutzen. Was genau damit gemeint ist und woher diese Daten stammen, blieb im Dunkeln.

REAKTION DER HERSTELLER, DIE BEFRAGT WURDEN (N = 27)

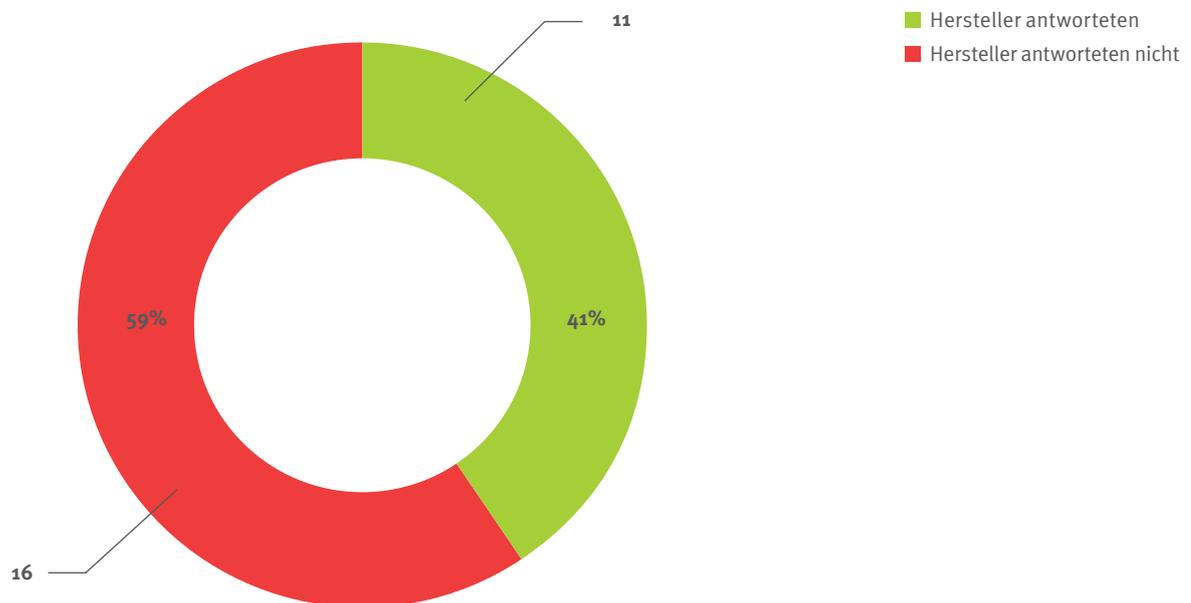


Abb. 10: Reaktion der Hersteller auf die Befragung, n = 27

44 | Ergebnisse der Herstellerbefragung

PepsiCo antwortete, dass bei Fruchtsäften und Fruchtnektaren branchenweit die übliche Portionsgröße 200 Milliliter seien, basierend auf der Empfehlung vom Europäischen Fruchtsaftverband.

Für Danone war ein Entscheidungskriterium für die Portionsgröße der Fruchtzwerge, dass der „Becher kleiner sei als einer für Erwachsene und gut in eine Kinderhand passt“.

Die Innocent Alps GmbH orientiert sich an der „Fünf am Tag“-Kampagne, ein Smoothie ihrer Standardgröße soll zwei Portionen Obst liefern.

Continental Foods erläuterte, dass Portionsgrößen bei Suppen und Eintöpfen eindeutig zu unterscheiden sind. Für Suppen wird branchenüblich eine Portionsgröße von 200 oder 250 Milliliter angegeben, die Portionsangabe bei Eintöpfen liegt mit 400 Gramm deutlich über den Suppen, da Eintöpfe fast ausschließlich als Hauptgericht konsumiert werden und nicht wie Suppen als Vorspeise oder Zwischenmahlzeit.

6.3.2 WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN ZUR PORTIONSGRÖßE

Drei Hersteller gaben an, dass keine wissenschaftlichen Untersuchungen zugrunde liegen, vier äußerten sich gar nicht dazu und nur vier bejahten. Als wissenschaftliche

Grundlage wurden u.a. Marktforschungsuntersuchungen genannt, aber auch Meinungen der einschlägigen Public Health Organisationen und medizinischer und wissenschaftlicher Organisationen. Konkrete Studien nannte an dieser Stelle keiner der vier Hersteller.

6.3.3 VERBRAUCHERBEFRAGUNGEN ALS GRUNDLAGE

Drei Hersteller gaben an, auch Verbraucherbefragungen durchgeführt zu haben. Danone z. B. führt bei Produktneueinführungen qualitative und quantitative Verbraucherbefragungen durch. Dazu gehören Fokusgruppen und Home Use Tests. Auch Mondelez International arbeitet mit Konsumenten-Fokusgruppen und analysiert das Verzehrverhalten der Konsumenten. Die Innocent Alps GmbH führt ebenfalls regelmäßig Marktforschungen durch, bei denen auch die Portionsgröße eine Rolle spielt. Interessant war die Antwort der Veganz GmbH: Sie wiesen darauf hin, dass sie eine einfache Widerspiegelung der Konsumentenbefragungen nicht für sinnvoll halten. In den meisten Fällen sehen sie einen größeren Wert darin, Konsumenten Anhaltspunkte für geeignete Verzehrmenngen zu geben.

Zukünftige Strategie der Hersteller

Zwei Hersteller machten keine klare Aussage zu ihrer Strategie bei der Angabe von Portionsgrößen in der Zukunft. Die Veganz GmbH äußerte sich dahingehend,

WISSENSCHAFTLICHE STUDIEN ALS GRUNDLAGE DER PORTIONSGRÖßE (N = 11)

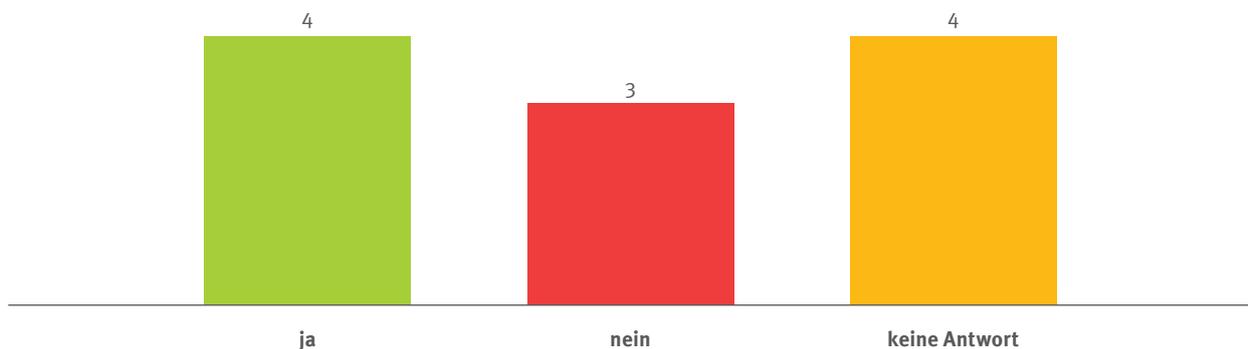


Abb. 11: Anzahl der Hersteller, die laut eigener Aussage wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde legen, n = 11

dass Nährwertangaben pro 100 Gramm bzw. Milliliter die wichtigste Entscheidungsgrundlage für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen und ausreichend sind, um eine bewusste Auswahl zu ermöglichen. Sie verfolgen eine Strategie der Transparenz und diese sieht vor, „dem Konsumenten bei einigen Produkten mit einer Portionsangabe Anhaltspunkte für eine geeignete Verzehrmenge zu geben“. Ist eine bestimmte Verzehreinheit erkennbar und eindeutig nachvollziehbar, geben sie die Nährwerte auch pro Verzehreinheit zusätzlich an.

Die anderen acht Hersteller wollen auch in Zukunft Portionsangaben auf der Verpackung machen, weil sie es als hilfreich und als Orientierungshilfe für die Verbraucher ansehen.

Nestlé, Mondelez International und PepsiCo äußerten sich mehr oder weniger umfangreich zu ihrer Initiative für die Weiterentwicklung der bestehenden GDA-Nährwertkennzeichnung. Unilever, auch einer der sechs an der Initiative beteiligten Lebensmittelkonzerne, machte keine Aussagen dazu. Sie äußerten sich lediglich dahingehend, dass sie auch weiterhin Portionsgrößen auf der Verpackung angeben werden. Wichtige Kriterien seien dabei einheitliche europäische Branchenstandards und Portionsgrößen, die „einerseits das Verbraucherverhalten abbilden, aber andererseits nicht zu einem übermäßigen Verzehr

anregen“. PepsiCo verwies auf die Initiative „Evolved Nutrition Label“⁹, die sich mit der Integration von Portionsgrößen auf das derzeit in Großbritannien bestehende farbkodierte Reference-Intake-System befasst.

Am ausführlichsten antwortete Nestlé auf die Strategiefrage. Sie erläuterten, dass es Teil ihrer Initiative ist, gemeinsam mit Experten „eine unternehmensübergreifende Rationale zur Definition der zugrundeliegenden Portionsgrößen zu entwickeln“. Hierbei werden derzeit europäische Verzehrdaten von Experten auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft. Mithilfe dieses Schemas sollen im nächsten Schritt in den verschiedenen Branchen einheitliche Portionsgrößen definiert werden, die innerhalb Europas als Grundlage für die freiwillige erweiterte Nährwertkennzeichnung herangezogen werden können.



WURDEN VERBRAUCHERBEFRAGUNGEN DURCHGEFÜHRT? (N = 11)

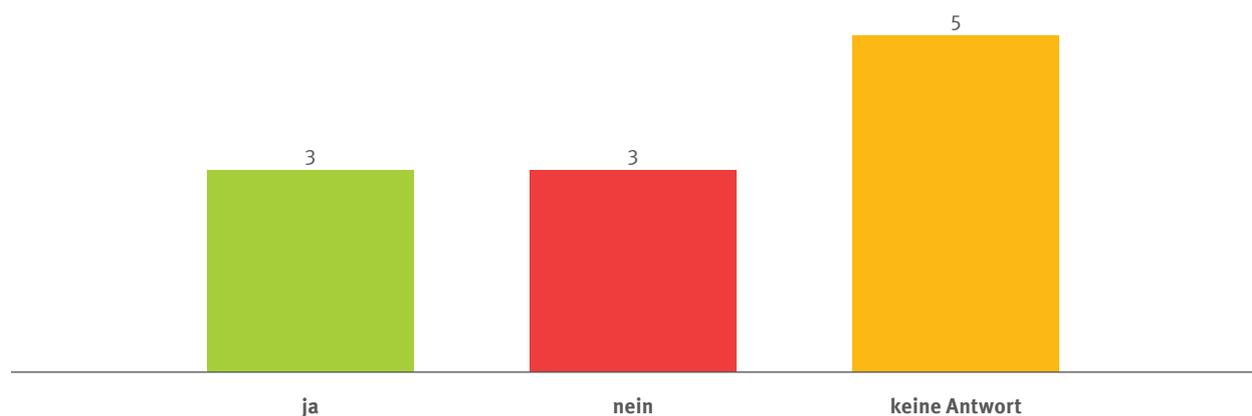


Abb. 12: Anzahl der Hersteller, die Verbraucherbefragungen durchführen, n = 11

⁹ <http://evolvednutritionlabel.eu>

7 FAZIT UND FORDERUNGEN

Die meisten Hersteller im nicht repräsentativen Marktcheck der Verbraucherzentralen nutzten die Möglichkeit, freiwillig Portionsangaben und die dazugehörigen Nährwertangaben zu machen. Aus Sicht der Verbraucherzentralen hat die Stichprobe einige Mängel offengelegt:

- Bei Lebensmitteln wie Chips oder Cerealien, die nicht standardisiert portionierbar sind, sind die Portionen unrealistisch klein. Das hat eine Umfrage der Verbraucherzentralen aus dem Juni 2017 bestätigt.
- Die Portionsangaben sind innerhalb der Produktgruppen nicht immer einheitlich gewählt und für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehbar und verständlich.
- Die Spannbreiten der Portionsgrößen waren innerhalb verschiedener Warengruppen zu groß. Bei den Keksen etwa fanden sich Portionen zwischen fünf und 44 Gramm. Das kann Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sicht der Verbraucherzentralen fehlleiten, da Kekse mit kleinerer Portionsangabe z. B. kalorienärmer erscheinen.
- Die Referenzmenge von 2000 Kilokalorien, auf die sich die prozentualen Portionsangaben von Kinderlebensmitteln beziehen, ist zu hoch. Damit erscheinen vor allem Süßigkeiten gesünder als sie tatsächlich sind. Die Referenzmenge gilt für einen Erwachsenen, nicht für Kinder. Die Angabe von 2000 Kilokalorien ist aber rechtlich vorgeschrieben. Eine Änderung dieser missverständlichen Angabe für Kinderlebensmittel ist aus Sicht der Verbraucherzentralen erforderlich.
- Portionsgrößen für Getränke mit Gesundheitsangaben waren im Marktcheck viel zu groß und korrelierten nicht mit den Angaben auf anderen Getränken in der gleichen Flaschengröße. Es liegt nahe, dass Hersteller diese „Riesenportionen“ verwenden, um die Mindestmengen für gesundheitsbezogene Angaben zu Mineralstoffen überhaupt nutzen zu dürfen.
- Viele andere Portionsangaben waren dagegen verwirrend, unverständlich und unsinnig. Gerade bei Süßwaren bestanden die Angaben nicht den Realitätscheck. So wurden eindeutige Ver-

zehreinheiten wie etwa Fruchtgummischlangen oder Schokoladenriegel willkürlich geteilt. Die Hersteller müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie mit diesen kleinen Portionen die Nährwerte „gesundrechnen“ wollen.

- Bei der grafischen Darstellung wurde fast ausschließlich die Angabe des Brennwertes als sogenanntes Tönnchen genutzt. Die Verbraucherzentralen würden Portionsangaben zu Kalorien, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz bevorzugen.
- Die Resonanz auf die Anfragen bei Herstellern fiel mäßig aus. Nur elf (41 %) der angeschriebenen Hersteller antworteten auf die Fragen der Verbraucherzentralen.

Der Marktcheck zeigt, dass die derzeitige Nährwertkennzeichnung nicht immer geeignet ist, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine fundierte, schnelle Wahlmöglichkeit zu bieten. Sie können noch immer nicht auf einen Blick erkennen, welche Lebensmittel für ihre Lebensweise geeignet sind. Hier gibt es Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bis dahin sind die Hersteller in der Pflicht.

Forderungen an die Hersteller

- Portionsangaben sind nach Ansicht der Verbraucherzentralen nur dann sinnvoll, wenn Portionen verständlich und klar definiert sind. Das kann ein Riegel Schokolade, eine Scheibe Wurst oder Käse, ein Becher Joghurt oder eine Pizza sein. Bei Sammelpackungen sollten sich die Portionsangaben auf die Einzelpackung beziehen und nicht noch weiter geteilt werden. Bei allen anderen Lebensmitteln, allen voran bei Lebensmitteln wie Cerealien und Chips, die individuell und nicht standardisiert portionierbar sind, fordern die Verbraucherzentralen von den Herstellern, auf freiwillige Portionsangaben auf dem Etikett zu verzichten. Die Portionsgrößen sind individuell so unterschiedlich, dass seriös aus Sicht der Verbraucherzentralen keine einheitlichen Portionsangaben festgelegt werden können. Die Angabe pro 100 Gramm bzw. pro 100 Milliliter reicht aus.
- Die Hersteller von Fertiggerichten, die mehr als eine Portion beinhalten, sind aufgefordert, realistische Portionsgrößen anzugeben, die durch einfaches Teilen des Inhalts erreicht werden können,

ohne dass Reste übrigbleiben. Piktogramme zu den Portionen verbessern die Verständlichkeit.

- Miniportionen sind realitätsfern und suggerieren Verbraucherinnen und Verbrauchern geringe Kalorien-, Zucker- oder Fettgehalte. Wissenschaftlich fundierte, unabhängige Studien sollten verbindlich als Grundlage zur Festlegung von Mindestmengen verwendet werden.
- Eine Ampelkennzeichnung in Bezug auf Portionen bei Produkten, die „normalerweise“ in kleinen Mengen verzehrt werden, wie sie inzwischen von sechs europäischen Unternehmen vorgeschlagen und erarbeitet wird, halten die Verbraucherzentralen nach eigener Untersuchung nicht für sinnvoll. Eine Ampelkennzeichnung bezogen auf Portionsangaben ist aus Sicht der Verbraucherzentralen ein Irrweg, da es große Diskrepanzen zwischen der Herstellerangabe und dem Verbraucherverhalten gibt. Die Verbraucherzentralen appellieren an die Konzerne, nur Initiativen zu diesem Thema voranzutreiben, die eine Ampelkennzeichnung pro 100 Gramm anerkennen. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Portionsgrößen über 100 Gramm, kann eine Angabe pro Portion Sinn machen.

Forderungen an die EU-Kommission

- Bei Lebensmitteln, die sich in ihrer Aufmachung speziell an Kinder richten, sollte die EU-Kommission die Referenzwerte an die durchschnittlichen D-A-CH-Werte für Kinder anpassen.
- Die EU-Kommission sollte Hersteller verpflichten, den Nährstoff- wie den Vitamin- und Mineralstoffgehalt pro Portion gemeinsam anzugeben, wenn etwa mit Vitamin- und Mineralstoffgehalt geworben wird. Nur so ist ein leichter Vergleich beispielsweise zwischen Energiegehalt und Vitamingehalt pro Portion möglich. Bisher reicht es aus, Vitamingehalte pro 100 Gramm anzugeben, während der Energiegehalt pro Portion angegeben werden kann. Dies führt besonders bei Süßigkeiten mit kleinen Portionsangaben, z. B. Bonbons, dazu, dass sie besonders gesund erscheinen.
- Die EU-Kommission sollte wissenschaftlich unabhängige Studien initiieren, wie in Artikel 33 Absatz 5 der LMIV vorgesehen, um eine Grundlage für seriöse Portionsangaben auf dem Etikett zu erhalten.

ANHANG

ANHANG 1: TABELLE MIT DEN PRODUKTEN DES MARKTCHECKS

Nr.	Hersteller	Produkte
Cerealien		
C1	Nestlé Cereal Partners Deutschland GmbH	Lion Karamell & Schoko Knusper-Müsli
C2	EDEKA Zentrale AG & Co.KG	Gut & Günstig Nougat Bits
C3	Kellogg's	Star Wars Müsli
C4	Peter Kölln GmbH & Co.KG aA	Zauberfleks Honig
C5	Nestlé Cereal Partners Deutschland GmbH	Fitness Fruits
C6	Hergestellt für: real,- Handels GmbH	Matcha Chia Erdbeere Crunchy Müsli
C7	H.&J. Brüggem KG	Laekker Knusper Müsli mit Zimt und Apfelstückchen
C8	Ceralia Getreideprodukte GmbH	Naturgut Bio-Basis-Müsli 5-Korn-Müsli
C9	mymuesli GmbH	Schoko-muesli
C10	mymuesli GmbH	Schoko-muesli zgo
C11	dm-Drogeriemarkt GmbH + Co. KG	Kinder Knusper Müsli
C12	Dirk Rossmann GmbH	Bio Guten Morgen Müsli
C13	Seeberger GmbH	Müsliglück »Sieben Schön«
C14	Gletscherkrone DE-VAU-GE Gesundheitswerk Deutschland GmbH	Activ Müsli Himbeer-Joghurt Knusper
C15	Gletscherkrone Hergestellt für Kreta-Food GmbH & Co. KG,	Nuss und Honig Knusper Müsli
C16	Crownfield H. & J. Brüggem KG	Knusper Kokos Müsli
C17	Premium Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Knusper Schoko Müsli Triple Chocolate
C18	Korn Mühle Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Knusper Müsli Nuss
C19	Albees Hergestellt für Kreta Food GmbH & Co. KG	Knusper Müsli Schoko-Nuss
C20	Granola DE-VAU-GE Gesundheitswerk Deutschland GmbH	Zimties

Nr.	Hersteller	Produkte
Fertiggerichte		
F1	B+F Bakery & Food GmbH	Blätterteig-Minis
F2	Buss Fertiggerichte GmbH	Festtagssuppe mit Fleischklößchen und Eierstich
F3	Continental-foods Germany	Kürbis Cremesuppe
F4	Galileo Lebensmittel GmbH & Co. KG	12 Mini-Pizzen mit Sauerrahm, Bauchspeckwürfeln und Zwiebeln
F5	Kaufland Warenhandel GmbH & Co.KG	Spagetti in Tomatensoße
F6	Kaufland Warenhandel GmbH & Co.KG	Baguette Champion
F7	Nestlé Wagner GmbH	herzhafter Flammkuchen
F8	Struik Foods Deutschland GmbH	Meine Hühner-Bouillon
F9	TK Einhaus GmbH	Steinofen Türkische Pizza
F10	Unilever Deutschland	Gulaschsuppe
F11	Bonduelle	Junge Erbsen
F12	Bonduelle	Kidney Bohnen
F13	Continental foods Germany GmbH	Erasco Tomaten-Cremesuppe
F14	Continental foods Germany GmbH	Erasco Kartoffel-Cremesuppe
F15	Continental foods Germany GmbH	Erasco Kartoffel-Topf mit Würstchen
F16	Unilever	Knorr Bouillon pur
F17	BUSS Fertiggerichte GmbH	Primana Eintöpfe Chili Sin Carne mit Tofu zubereitung
F18	Condeli GmbH, Österreich	Cucina Lasagne
F19	Continental foods	Erasco Vegetarischer Linseneintopf
F20	Freiberger Lebensmittel	Alberto Canneloni mit Spinat
F21	Iglo GmbH	Schlemmerfilet Picante
F22	Iglo GmbH	Königsgemüse
F23	Maggi GmbH	Raviolini in Tomatensauce mit Gemüse
F24	Maggi GmbH	Ravioli Bolognese
F25	Nestlé Deutschland (Wagner)	Pizza Margherita
F26	Nestlé Wagner GmbH	Steinofen Vegetaria

Nr.	Hersteller	Produkte
F27	Sonnen Bassermann Struik Foods Deutschland GmbH	Erbseneintopf mit herzhaften Würstchen
F28	Sonnen Bassermann Struik Foods Deutschland GmbH	Mein Erbsentopf mit herzhaften Würstchen
Getränke		
G1	PepsiCo Deutschland GmbH	Pepsi
G2	PepsiCo Deutschland GmbH	Pepsi
G3	PepsiCo Deutschland GmbH	Pepsi
G4	Refresco Deutschland GmbH	Cola
G5	Red Bull GmbH	simply Cola
G6	Coca-Cola European Partners DE	Coca-Cola Zero
G7	Coca-Cola European Partners DE	Coca-Cola Zero
G8	Schweppes Deutschland GmbH	Indian Tonic Water
G9	CocaCola Erfrischungsgetränke AG	Vio Bio Limo Grapefruit Rote Johannisbeere
G10	Hansa-Heemann AG	Apfelschorle
G11	Coca Cola European Partners DE	Lift Apfelschorle
G12	Hauser Wein Import GmbH	Mayfair Eistee Zitrone
G13	CocaCola Erfrischungsgetränke AG	Nestea Pfirsichgeschmack
G14	Danone Waters Deutschland GmbH	Volvic Tea mit Teeextrakt und Pfirsichgeschmack
G15	Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke GmbH und Co.KG	Freeway Ginger Ale
G16	Deutsche SISI-Werke Betriebs GmbH	Capri Sun Multivitamin
G17	PepsiCo Deutschland GmbH	Punica Abenteuer Drink Multifrukt
G18	PepsiCo Deutschland GmbH	Punica Oase der Erfrischung Multivitamin 17+4
G19	Vitamin Well AB	Vitamin Well Reload Vitamin B Magnesium + Zink mit Zitronen-/Limetten-Geschmack
G20	Retail & Travel Partners GmbH	Vitamizzer Vitaminwasser Zitrone und Melisse
G21	innocent Alps GmbH	Innocent Super Smoothie Energise
G22	PepsiCo Deutschland GmbH	Lipton Ice Tea Classic

Nr.	Hersteller	Produkte
G23	PepsiCo Deutschland GmbH	Lipton Ice Tea Classic
G24	Spreequell Mineralbrunnen GmbH	Apfel Schorle
G25	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	Das gesunde Plus Sportness, Iso-Sports Drink Zitrone-Grapefruit-Geschmack mit Calcium, Magnesium und wichtigen Vitaminen
G26	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	Das gesunde Plus Apfel-Limette-Maracuja + Mineralwasser, Fruchtgehalt mind. 50 %
G27	Spreequell Mineralbrunnen GmbH	Club Cola Original
G28	Spreequell Mineralbrunnen GmbH	Club Cola Original
G29	Haus Rabenhorst	Rotbäckchen Klassik
G30	Haus Rabenhorst	Rotbäckchen Klassik
G31	Hansa-Heemann AG	ja! Bitter Lemon
G32	Schweppes Deutschland GmbH	Orangina Original
Kekse		
KE1	Griesson-de Beukelaer	soft cake Heimische Früchte (Rote Johannis- beere)
KE2	Bisquiva GmbH & Co. KG	Choco Bistro Coole Kekse
KE3	Nestlé Österreich GmbH	KitKat Chunky Cookie
KE4	Nestlé Deutschland AG	KitKat Chunky
KE5	Nestlé Deutschland AG	KitKat Chunky White
KE6	Nestlé Deutschland AG	KitKat Chunky Peanut Butter
KE7	Griesson-de Beukelaer	Prinzen-Rolle Minis
KE8	Bahlsen	Leibniz Butter-Keks
KE9	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	babylove Bio Dinkel-Apfel-Kekse
KE10	Edeka Zentrale AG & Co KG	Monster Doppel-Kekse mit 46 % Kakaocre- füllung
KE11	Edeka Zentrale AG & Co KG	Monster Doppel-Kekse Minis mit 35 % Kakaocreme-Füllung
KE12	Edeka Zentrale AG & Co KG	Monster Doppel-Kekse Mini Minis
KE13	Alete GmbH	Kinderkeks
KE14	Alnatura GmbH	Dinkel-Keks

Nr.	Hersteller	Produkte
KE15	Campiello	Gebäck 1-2-3
KE16	hergestellt für: Dirk Rossmann GmbH	Kinder-Dinkel-Keks
KE17	Biscuits Panier S.A.S	Buttergebäck Kirsche
KE18	Flämische Keksfabrik	Grandino Chocolate Chip Cookies
KE19	hergestellt für: REWE Markt GmbH	Orange-Cake Minis
KE20	Bisquiva GmbH & Co. KG	Schoko-Röllchen mit feiner Schokolade
KE21	hergestellt für: Dirk Rossmann GmbH	Hafer-Cookie
KE22	Inter Biscuits GmbH	Ambito Vollmilch
KE23	HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG	Baby-Keks
Knabberartikel		
KN1	Lorenz	Nic Nacs
KN2	Lorenz	Nic Nacs
KN3	Lorenz	Naturals mit milder Paprika
KN4	Lorenz	Fun Pops Paprika
KN5	Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG	funnyfrisch Chipsfrisch ungarisch
KN6	Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG	funnyfrisch Chipsfrisch ungarisch
KN7	Mondelez	TUC Original
KN8	Snäcky Knabbergebäck (Penny)	Bravo Kartoffelsticks
KN9	Snäcky Knabbergebäck (Penny)	Bravo Chipsis Hot Chili
KN10	EDEKA	Erdnusskerne, geröstet und gesalzen
KN11	ültje GmbH	Ofengebacken
KN12	Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG	Chio Chips
KN13	HG GmbH	Flûtes Meersalz Hefengebäckstangen mit Butter
KN14	Intersnack Knabber-Gebäck GmbH & Co. KG	Jumpys Paprika
KN15	Santa Maria AB	Chrispy Corn Tortilla Chips Salted
KN16	The Lorenz Bahlsen Snack-World GmbH	Nic Nacs
KN17	Carl Kühne	Gemüsechips
KN18	Veganz GmbH	Wirsing Chips Sweet Chili

Nr.	Hersteller	Produkte
KN19	PepsiCO Netherland BV	lay's salted
KN20	The Lorenz Bahlsen Snack-World GmbH	Crunchips Paprika
KN21	Cofresh Snack Foods	Hummus-Chips
KN22	snack and smile Company GmbH	Sunnies Kartoffel-Snack
KN23	Pepsi CO Deutschland GmbH	Lay's Super-Chips
Milchprodukte		
M1	Danone GmbH	Dany Schoko-Vanille + Sahne
M2	AF Deutschland GmbH	ja! Schokodrink
M3	MMW Molkerei J. Lulf GmbH	Classico Kakao-Drink
M4	Real Handels GmbH	Tip Schokodrink aus Vollmilch
M5	Edeka Zentrale	Gut & Günstig Milchdrink Vanillegeschmack
M6	Friesland Campina	Chocomel
M7	Friesland Campina	Teilentrahmte Kondensmilch
M8	Real Handels GmbH	Real Quality Sahnepudding Vollmilch-schokolade
M9	Molkerei Alois Müller	Milchreis Erdbeere
M10	Edeka Zentrale	milder Fruchtjoghurt 15% Fruchtanteil
M11	Danone GmbH	Disney Frozen Joghurt ohne Fruchtstücke
M12	Danone GmbH	Fruchtzwerge
M13	Danone GmbH	Fruchtzwerge
M14	Edeka Zentrale	Gut & Günstig Milchreis Zimt
M15	Friesland Campina	Optiwell Schokopudding
M16	Real Handels GmbH	Tip Dessert mit Sahne
M17	Dr. Oetker Nahrungsmittel KG	Paula Pudding Vanillegeschmack mit Schoko-Flecken
M18	Edeka zentrale	Gut & günstig Fettarmer Kefir
M19	N+G Frischeprodukte Vertriebs GmbH	ja! fettarmer Joghurt mild Erdbeere
Schokolade und Bonbons		
SB1	August Storck	Riesen-Karamell
SB2	Haribo ESPANA S.A.U.	Haribo Balla Stixx

Nr.	Hersteller	Produkte
SB3	Haribo GmbH & Co. KG	Haribo Schlangen
SB4	Mondelez International	Milka Alpenmilch 100g
SB5	Mars GmbH	Peanut m&m's Schlaubi
SB6	Mars GmbH	Chocolate m&m's Champ
SB7	Mars GmbH	Crispy m&m's Träumer
SB8	Mars GmbH	Peanut m&m's
SB9	Mondelez International	Milka Alpenmilch 300g
SB10	Ferrero	Kinder Schokolade
SB11	Ferrero	Kinder Riegel
SB12	Hitschler International GmbH & Co KG	Hitschies
SB13	Mars GmbH	m&m's
SB14	Nestlé Deutschland AG	Smarties
SB15	IFC Germany GmbH	Hello Kitty Choco Lolly
SB16	Sulá GmbH	Erdbeer Crème
SB17	Kaufland Warenhandel GmbH & Co.KG.	Yummi Fruits
SB18	Storck	Lachgummi Softies
SB19	Mars GmbH	Bounty
SB20	August Storck KG	Mamba Magic
SB21	Edeka Zentrale AG & Co. KG	Eis-Bonbons
SB22	August Storck KG	Nimm 2
SB23	Wrigley GmbH	Fruits Skittles
SB24	Perfetti Van Melle Benelux B.V.	Mentos Rainbow
SB25	August Storck KG	Werther's Original Sahnebonbons
SB26	Ferrero	Kinder Happy Hippo cacao Sommerspaß
SB27	Ferrero	Kinder Schoko-Bons
SB28	WIHA GmbH	Milch-Mäuse Caramel
SB29	Alfred Ritter GmbH & Co. KG	Ritter Sport mini Bunter Mix
SB30	Haribo	Haribo Party Spaß Minis

Nr.	Hersteller	Produkte
Speiseeis		
S1	Unilever Deutschland	Magnum Classic
S2	Unilever Deutschland	Magnum Classic
S3	Unilever Deutschland	Magnum Classic
S4	real, -Handels GmbH	Mini Sticks (4 Sorten)
S5	R & R Ice Cream Deutschland GmbH	Milka Crunchy Chocolate
S6	Nestlé Schöller GmbH	Big Sandwich
S7	Unilever Deutschland	Viennetta
S8	Ben & Jerry's Deutschland	Chocolat Fudge Brownie
S9	Ben & Jerry's Deutschland	Chocolat Fudge Brownie
S10	Unilever Deutschland	Cremissimo Schwarzwälder Kirsch
Wurst und Käse		
W1	Hermann Wein GmbH & Co. KG	Schwarzwälder Schinken
W2	EDEKA Zentrale AG & Co. KG	Delikatess Mortadella mit Pistazien
W3	Altdorfer Biofleisch GmbH	Bio Schinkenwurst Spitzenqualität
W4	H. & E. Reinert Westfälische Privat-Fleischerei GmbH	Bärchen-Wurst
W5	Bonifaz Kohler GmbH	Sandwich-Scheiben Kids-Zoo
W6	Edelweiss GmbH & Co. KG	Tolle Rolle
W7	Wesa Feinkost GmbH & Co. KG	Frischkäsezubereitung Peppasweet
W8	Bonifaz Kohler GmbH	Gouda jung in Scheiben
W9	Th. Vergeer en Zonen B. V.	Ja! Gouda Holland Mittelalt
W10	EDEKA Zentrale AG & Co. KG	Käse-Aufschnitt
W11	H. Kemper GmbH & Co. KG	Hähnchenbrustfilet Curry
W12	Concept Fresh Vertriebs GmbH	Bio Brius
W13	Torney Landfleischerei	Leberwurst
W14	Herrmann Wein GmbH	Rohschinken-Würfel
W15	Stockmeyer GmbH	gebackene Brühwurst-Pastete im Hähnchenbrust-Mantel mit Spinat und Feta
W16	Wiltmann	Geflügel-Fleischkäse

Nr.	Hersteller	Produkte
W17	Wiesenhof Geflügelwurst GmbH	Die Kurzen
W18	Paragogiki Thrakis S.A	Original griechischer Feta
W19	Fromageries Bel	mini Babybel
W20	Heinrichsthaler Milchwerke GmbH	Maasdamer
W21	Käserei Rusak GmbH	Handkäs
W22	Landliebe Molkereiprodukte GmbH	Landkäse

ANHANG 2: BEFRAGUNGSBOGEN DER HERSTELLERBEFRAGUNG

1. Nach welchen Kriterien legen Sie – als Hersteller/Anbieter – die Größe einer Portion fest?

2. Haben Sie bei der Festlegung der Portionsgrößen Ihrer Produkte wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde gelegt?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

3. Haben Sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

4. Sie geben auf der Packungsoberseite lediglich den Brennwert Portion und den Brennwert in 100 g Ihres Produktes an (ein Tönnchen nach LMIV Art. 33 und 34) und nutzen nicht die komplette Darstellungsmöglichkeit mit fünf Tönnchen (Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz).

Was ist der Grund dafür?

5. Welche Strategie verfolgt Ihre Firma für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett? Wird es weiterhin Portionsangaben auf der Verpackung geben? Nach welchen Kriterien wird zukünftig darüber entschieden? Gibt es Bestrebungen unter den Wettbewerbern, sich auf eine einheitliche Portionsgröße zu einigen?

ANHANG 3: LISTE DER HERSTELLER, DIE BEFRAGT WURDEN

Nr.	Befragte Hersteller zu Portionsgrößenangaben	Antwort	
		Ja	Nein
1	AF Deutschland GmbH		x
2	Bonduelle	x	
3	Coca Cola European Partners		x
4	Concept Fresh Vertriebs GmbH		x
5	Condeli GmbH, Österreich		x
6	Continental foods germany GmbH	x	
7	Danone GmbH	x	
8	Edeka Zentrale AG & Co KG		x
9	Griesson-de Beukelaer	x	
10	Haus Rabenhorst		x
11	Haribo ESPANA S.A.U.		x
12	Haribo GmbH & Co.KG		x
13	Innocent Alps GmbH	x	
14	Intersnack Knabbergebäck GmbH&Co.KG		x
15	Käserei Rusak GmbH		x
16	Mondelez International	x	
17	Mars GmbH		x
18	Nestlé Deutschland AG	x	
19	Nestlé Schöller GmbH		x
20	Nestlé Wagner GmbH	x	
21	Peter Kölln GmbH & Co.KG aA		x
22	PepsiCo Deutschland GmbH	x	
23	Retail & Travel Partners GmbH		x
24	Spreequell Mineralbrunnen GmbH		x
25	Storck		x
26	Unilever Deutschland	x	
27	Veganz GmbH	x	

ANHANG 4: ANTWORTEN DER HERSTELLER AUF DEN FRAGEBOGEN DER VERBRAUCHERZENTRALEN

Veganz GmbH • Warschauer Straße 32 • 10243 Berlin

Verbraucherzentrale Bayern
Jutta Saumweber
 Mozartstraße 9
 80336 München



Veganz GmbH

Warschauer Straße 32
 10243 Berlin

Geschäftsführer: Jan Bredack

Telefon: +49(0)30 29 36 37 8 0
 Fax: +49(0)30 29 36 37 82 0

Internet: www.veganz.de
 E-Mail: kontakt@veganz.de

17. Oktober 2017

— **Antwort zur Hersteller-/Anbieterbefragung zu Portionsangaben bei Lebensmitteln**

Sehr geehrte Frau Saumweber,

wir haben Ihren Fragebogen zu Portionsangaben bei Lebensmitteln erhalten und möchten die Fragen im Folgenden beantworten:

1. Nach welchen Kriterien legen Sie – als Hersteller/Anbieter die Größe einer Portion fest?

Die Festlegung von Portionsgrößen auf Veganz Produkten erfolgt im Rahmen einer umfassenden Bewertung bei der Produktentwicklung unter Einbeziehung verschiedenster Kriterien. Dazu zählen u.a. eine Analyse des Marktes in Hinblick auf gängige und dem Verbraucher bekannte Portionsgrößen, bekannte Empfehlungen zu spezifischen Produktgruppen, Herstellerempfehlungen und unsere eigene Beurteilung. Die Festlegung erfolgt immer sehr produktspezifisch und beinhaltet selbstverständlich auch eine Beurteilung der eingesetzten Zutaten und eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der empfohlenen maximalen Verzehrmenge bestimmter Zutaten (beispielsweise Chiasamen und andere neuartige Lebensmittel).

2. Haben Sie bei der Festlegung der Portionsgrößen Ihrer Produkte wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde gelegt?

Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, beziehen wir produktbezogen verschiedenste wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten zu bestimmten Lebensmitteln ein, um Portionsgrößen festzulegen.

3. Haben Sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt?

Wir legen viel Wert auf die Qualität unserer Produkte und arbeiten mit Herstellern zusammen, die in Ihrem Bereich besondere Expertise und viel Erfahrung mitbringen. Diese Expertise beinhaltet selbstverständlich auch fundierte Angaben zu geeigneten Portionsgrößen.

Allgemein möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir in den meisten Fällen einen größeren Wert darin sehen, Konsumenten Anhaltspunkte für eine geeignete Verzehrmenge geben. Eine einfache Widerspiegelung der Ergebnisse von Konsumentenbefragungen, die oft in begrenztem Maße repräsentativ sind, ist in vielen Fällen nicht sinnvoll.

Veganz GmbH
 Warschauer Straße 32
 10243 Berlin
 Deutschland

Telefon +49(0)30 29 36 37 80
 Fax +49(0)30 29 36 37 82 0
 E-Mail kontakt@veganz.de
 Internet www.veganz.de

Bankverbindung
 Berliner Sparkasse
 Konto 190 182 512
 BLZ 100 500 00

BIC BELADEBEXXX
 IBAN DE76100500000190182512
 HRB 145633
 USt-ID DE285647873



4. Warum wählen Sie die Portionsgröße für Ihre Wirsing Chips Sweet Chili mit 15 g so ungewöhnlich klein?

Da es sich hier um einen Snackartikel handelt und kein Produkt welches eine vollwertige Mahlzeit darstellt, haben wir eine gute (Frauen-)Handvoll als Bemessungsgrundlage für eine Portion verwendet. Sowohl die Wirsingchips selbst, als auch deren Würzmarinade sind recht geschmacksintensiv, daher empfinden wir die Handvoll/15g als angemessene Portionsgröße für den Konsumenten, um sein Snackerlebnis zu befriedigen.

Wir haben zudem einen Marktcheck im Snackartikel-Bereich mit Vergleichsprodukten wie Gemüse- oder auch Kartoffelchips durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Portionsangabe bei handelsüblichen Gemüsechips und Kartoffelchips bei 25-30g liegt. Dies ergibt ebenfalls vom Volumen her eine gute Handvoll, wir liegen somit mit „unserer Handvoll“ als Portionsangabe im Rahmen der marktüblichen Verzehrmenge, die der Verbraucher kennt. Wirsing Chips sind im Vergleich zu Kartoffelchips leichter, daher ergibt sich bei gleichem Volumen ein geringeres Gewicht.

Wir gehen bei diesem Produkt auch davon aus, dass die Verpackung nicht alleine verzehrt, sondern im Allgemeinen geteilt wird und der Konsument daher keine ganze Packung verzehrt.

Prinzipiell ist auch immer zu bedenken, dass wir den Verbraucher nicht zum Überverzehr von bestimmten Produkten anregen möchten, sondern durchaus realistische Portionen, die unserer Ansicht nach als Portion ausreichen, angeben. Anders als beispielsweise bei Schoko- und Proteinriegeln und anderen Snacks, die als Snack mit einem gewissen Energiegehalt konzipiert sind, wollen wir besonders bei Snackartikeln auf Gemüsebasis tendenziell eine Portion empfehlen, die nicht mehr als 100 kcal liefert, sofern dies für das Produkt eine realistische Menge darstellt.

5. Warum geben Sie nicht die ganze Packung mit 30 g als Portion an?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Strategie verfolgt die Firma Veganz für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett? Wird es weiterhin Portionsangaben auf der Verpackung geben? Nach welchen Kriterien wird zukünftig darüber entschieden?

Im Allgemeinen sind wir der Ansicht, dass Nährwertangaben pro 100g/ml die wichtigste Entscheidungsgrundlage für die Verbraucher darstellen und ausreichend sind, um eine bewusste Auswahl zu ermöglichen.

Wir verfolgen auch die Entwicklungen zur Wiederholung von ausgewählten Nährwertinformationen auf der Verpackungsvorderseite. Eine alleinige Angabe von Energiewerten pro Portion oder 100g/ml erachten wir als wenig zielführend, da dies eine sehr eingeschränkte Auswahl von Informationen darstellt und der Verbraucher eher dazu angehalten sein sollte, alle Nährwerte in der Tabelle insgesamt zu betrachten.

Wir verfolgen in der Kommunikation eine Strategie der Transparenz/ „pro Verbraucher“ und diese sieht vor, dem Konsumenten bei einigen Produkten mit einer

Veganz GmbH	Telefon +49(0)30 29 36 37 80	Bankverbindung	BIC	BELADEBXXX
Gf: Jan Bredack	Fax +49(0)30 29 36 37 82 0	Berliner Sparkasse	IBAN	DE76100500000190182512
Warschauer Straße 32	E-Mail EMAIL@veganz.de	Konto 199 372 101	HRB	145633B
D-10243 Berlin	Internet www.veganz.de	BLZ 100 100 10	UST-ID	DE285647873



Portionsangabe Anhaltspunkte für eine geeignete Verzehrmenge zu geben. Ob sich der Verbraucher daranhält, liegt in seinem eigenen Ermessen.

Es liegt uns fern, dem Verbraucher zu suggerieren, dass der Verzehr einer ganzen Verpackung immer wünschenswert ist. Das ist vor allem im Sinne des Verbrauchers und nicht des Anbieters, da wir mehr Produkte verkaufen würden, wenn wir größere Portionsgrößen angeben. Oft reicht jedoch vor allem bei Snackartikeln eine kleinere Menge aus und wir wollen Verbraucher nicht zu Überverzehr animieren.

Ist eine bestimmte Verzehrereinheit eindeutig nachvollziehbar (beispielsweise bei Riegeln), geben wir vielen Fällen die Nährwerte pro Verzehrereinheit zusätzlich zu den Nährwerten pro 100g/ml an. Dies bedeutet natürlich nicht in allen Fällen, dass es sich auch um eine Portion handelt, beispielsweise bei Käsealternativen in Scheiben oder Pizzastücken.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden, unter 030 2809 075- [REDACTED]

Mit (ve)ganzen lieben Grüßen aus Berlin,

Vegan GmbH

[REDACTED]
Leitung Qualitätsmanagement

Vegan GmbH
GF: Jan Bredack
Warschauer Straße 32
D-10243 Berlin

Telefon +49(0)30 29 36 37 80
Fax +49(0)30 29 36 37 82 0
E-Mail EMAIL@vegan.de
Internet www.vegan.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
Konto 199 372 101
BLZ 100 100 10

BIC BELADEV3333
IBAN DE76100500000190182512
HRB 145633B
USt-ID DE285647873

Produkte im Marktcheck der Verbraucherzentralen:

Fruchtzwerg 6 x 50 g, Portion entspricht 50 g = 1 Becher

Fruchtzwerg 4 x 95 g, Portion entspricht 95 g = 1 Becher

1. Nach welchen Kriterien legen Sie - als Hersteller/Anbieter - die Größe einer Portion fest?

Als die FruchtZwerg 1981 in Deutschland auf den Markt kamen, war der Hauptgrund für die Bechergöße von 50g, eine Portion für Kinder anzubieten, die kleiner war als die Becher für Erwachsene. Die Hauptzielgruppe der FruchtZwerg waren und sind Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Die Größe der Becher ist ideal, damit Kinderhände sie eigenständig halten können.

2. Haben Sie bei der Festlegung der Portionsgrößen Ihrer Produkte wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde gelegt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

Im Rahmen unserer Marktforschungsuntersuchungen ermitteln wir regelmäßig das Ernährungsverhalten in Deutschland. Diese Ergebnisse fließen auch in die Produktentwicklungen mit ein.

3. Haben Sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

Generell führen wir bei Produktneueinführungen qualitative und quantitative Verbraucherbefragungen durch – dazu gehören einerseits Fokusgruppen und andererseits Home Use Tests.

4. Was ist der Grund für die unterschiedliche Inhaltsmenge bzw. Portionen in den Bechern?

Neben den klassischen Bechern (50 g) gibt es FruchtZwerg auch im 4er-Pack als Duo in der Sorte Erdbeere-Banane (95 g). Die Zielgruppe der klassischen FruchtZwerg sind hauptsächlich Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die Maxi-Größe ist eher für ältere Kinder oder aber Brand Lover gedacht – also Erwachsene, die FruchtZwerg seit ihrer Kindheit kennen und lieben.

5. In der Nährwerttabelle geben Sie alle Nährwertangaben, einschließlich Vitamine und Mineralstoffe, nur für 100 g und nicht pro Becher an, obwohl Calcium und Vitamin D explizit auch auf der Produktvorderseite hervorgehoben werden.

Was ist der Grund dafür?

Wir deklarieren Vitamine und Mineralstoffe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben pro 100g.

6. Sie geben bei Ihren Produkten auf der Packungsvorderseite die Portionsgröße lediglich mit dem Brennwert pro Portion und dem Brennwert in 100 g Ihres Produktes an (ein Tönnchen nach LMIV Art. 33 und 34) und nutzen nicht die komplette Darstellungsmöglichkeit mit fünf Tönnchen (Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz).

Was ist der Grund dafür?

Die Darstellung der Tönnchen ist eine freiwillige Angabe, sie geht über die gesetzlich vorgegebenen Nährwertangaben hinaus und hat sich in Europa als Standard für die freiwillige zusätzliche Kennzeichnung von Produkten etabliert. In Deutschland haben wir den GDA-Nährwertkompass als freiwillige Angabe in Form des einen Tönnchens bereits seit dem Jahr 2008 auf allen Produkten umgesetzt (erste Produkte 2007).

7. Welche Strategie verfolgt die Firma DANONE für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett? Wird es weiterhin Portionsangaben auf der Verpackung geben? Nach welchen Kriterien wird zukünftig darüber entschieden?

Klare und übersichtliche Verbraucherinformationen sind Danone sehr wichtig. Wir geben generell alle Nährwerte pro 100g und – wenn es der Platz erlaubt – auch pro Becher an. Zudem arbeiten wir sehr intensiv an einer verbraucherfreundlichen und wissenschaftlichen Kennzeichnung.

Datum, 11.10.2017



Verbraucherzentrale Bayern
Mozartstraße 9
80336 München

Betr.: Rückmeldung zur Hersteller-/Anbieterbefragung zu Portionsangaben bei
Lebensmitteln, Ihr Schreiben vom: 28.09.2017

Sehr geehrte Frau Saumweber,

anbei finden Sie unsere Antworten Ihres Fragebogens in Bezug auf Portionsgrößen der
Produkte aus dem Marktcheck der Verbraucherzentralen:

Zunächst würden wir Ihnen gerne mitteilen, dass das genannte Produkt ‚Vegetarischer
Linseneintopf Inhalt 400ml, Portionsgröße 400ml nicht Bestandteil unseres Sortimentes ist.
Dennoch beziehen wir einen ‚Linseneintopf Inhalt 400g, Portionsgröße 400g‘ mit in die
Beantwortung der Fragestellungen ein.

Für Suppen wird branchenüblich eine Portionsgröße von 200 oder 250 Milliliter angegeben.
Diese Menge beruht auf allgemeinen Erfahrungssätzen, wenn man bedenkt, dass
Suppentassen und Suppenteller gewöhnlich ein Fassungsvermögen in dieser Größenordnung
haben und in der Gastronomie und im Haushalt zum Einsatz kommen.

Die Portionsangabe bei Eintöpfen liegt mit 400 Gramm deutlich über der der Suppen, da
Eintöpfe fast ausschließlich als Hauptgericht konsumiert werden und Suppen überwiegend
als Vorspeise oder Zwischenmahlzeit.

Anzahl Portionen pro Verkaufseinheit - die für Suppen kommerziell gängigste Dose ist jene
mit einem Volumen von ca. 400 Milliliter. Für unsere Eintopf-Produkte entsprechen 400
Milliliter im Schnitt ziemlich genau einer Füllmenge von 400 Gramm – was wiederum genau
einer Portion entspricht. Bei den Suppen-Varietäten hingegen, liegt die in der Praxis
erzielbare Füllmenge – technisch bedingt – zwischen 390 und 400 Millilitern. Die
Pflichtangabe der Anzahl Portionen pro Packung lautet somit entweder ‚zwei‘ oder
‚eineinhalb‘ – je nachdem, ob 200 oder 250 Milliliter als Portionsgrößen zugrunde gelegt
werden.

Wir haben in der Vergangenheit versucht, zwischen geschmacklich gehaltvolleren und
leichten Varietäten zu differenzieren und haben ersteren die kleinere Portionsgröße von 200
Millilitern zugeordnet und letzteren jene von 250 Millilitern (in einigen Fällen wurden auch
260 Milliliter gewählt).

CONTINENTAL FOODS
GERMANY GmbH

Geniner Str. 88-100 - D-23560 Lübeck - Deutschland
Postfach 12 11 62 - D-23532 Lübeck - Deutschland

T +49-(0)451-53 06-0
F +49-(0)451-53 06-136

ST Nr. 22 291 03516
UST-Id Nr. DE 11 41 47 156
Sitz Lübeck - Registergericht Lübeck
HRB 4425 HL
Geschäftsführer: Thomas Bittinger



Wir sind der Meinung, dass die Angabe der Nährwerte pro Portion – zusätzlich zur Pflichtangabe pro 100ml oder 100g - für Konsumenten ein sinnvolles Mehr an Information bietet und werden diese Art der Deklaration daher auch beibehalten. Was die Portionsangabe bei Suppen anbelangt, werden wir zukünftig aber zwecks Vereinheitlichung, und angelehnt an die Empfehlung unseres europäischen Branchenverbands, die Portionsangabe über alle Varietäten mit 250 Millilitern festlegen.

Zu Ihrer abschließenden Frage, weshalb wir auf der Packungsvorderseite nur Brennwert pro Portion und pro 100ml (Suppe) bzw. 100g (Eintopf) angeben: wir haben so entschieden, um das Etikett nicht mit Informationen zu überfrachten und auch weil wir der Meinung sind, dass die Kalorienangabe für viele Konsumenten ein wichtiges Kaufentscheidungskriterium ist und die anderen Nährwerte, wie Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz übersichtlich und deutlich auf der Seite des Etiketts dargestellt sind.

Wir hoffen, dass wir Sie mit Beantwortung der Fragen unterstützen können und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Ihr Continental Foods Verbraucherservice
i.A. 

CONTINENTAL FOODS
GERMANY GmbH

Geniner Str. 88-100 - D-23560 Lübeck - Deutschland
Postfach 12 11 62 - D-23532 Lübeck - Deutschland

T +49-(0)451-53 06-0
F +49-(0)451-53 06-136

ST Nr. 22 291 03516
UST-Id Nr. DE 11 41 47 156
Sitz Lübeck · Registergericht Lübeck
HRB 4425 HL
Geschäftsführer: Thomas Bittinger

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Hersteller-/Anbieterbefragung zu Portionsangaben bei Lebensmitteln
Datum: Freitag, 3. November 2017 15:13:42
Anlagen: [image002.png](#)

Sehr geehrte Frau Saumweber,

mit Schreiben vom 28. September haben Sie bei uns zum Thema Portionsangaben angefragt. Gerne übermitteln wir nachstehend unsere Antworten auf Ihre Fragen.

Zur Angabe von Portionsgrößen

Grundsätzlich gilt bei Erfrischungsgetränken – insbesondere für größere Gebinde, z.B. mit einer Füllmenge von 0,5 Liter, 1 Liter, 1,5 Liter etc. – seit Jahren die Portionsgröße von 250 ml für eine (Einzel-)Portion als einheitliche Bezugsgröße für die portionsbezogene Angabe, die von nahezu allen Herstellern alkoholfreier Getränke durchgehend verwendet wird. Werden dagegen kleinere Gebinde als Einzelportion angeboten, wird die tatsächliche Füllmenge als Bezug für die Portion gewählt – so etwa bei einer 0,33 Liter-Dose oder einer 0,2 Liter-Flasche.

Bei Fruchtsäften und Fruchtnektaren im Besonderen beträgt die branchenweit übliche Portionsgröße seit vielen Jahren 200 ml, basierend auf der Empfehlung des Europäischen Fruchtsaftverbandes AIJN (www.aijn.org).

Freiwillige Angabe des Brennwertes pro Portion auf der Vorderseite

Die freiwillige Angabe des Brennwertes im Hauptsichtfeld des Produkts entspricht den gesetzlichen Vorgaben der europäischen Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV). Die darin geregelte verpflichtende Nährwertdeklaration informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher einheitlich bezogen auf 100 ml über den Brennwert und die enthaltenen Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz.

Um den Verbrauchern eine weitere Hilfestellung zu leisten, ergänzen wir diese Information für den Fruchtnektar Punica Abenteuer Drink Multifrucht durch die freiwillige Angabe des Brennwertes pro Portion im Hauptsichtfeld des Produkts gemäß Artikel 33 LMIV.

Welche Strategie verfolgt PepsiCo für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett?

Im Frühjahr 2017 haben die Coca-Cola Company, Mars, Mondelez International, Nestlé, PepsiCo und Unilever auf europäischer Ebene eine Initiative zu einem „Evolved Nutrition Label“ – also einer weiterentwickelten Nährwertkennzeichnung – gestartet, die sich mit der Integration von Portionsgrößen in das derzeit in Großbritannien und Irland bestehende farbkiertierte RI (Reference-Intake)-System befasst. Für weitere Details siehe: <http://evolvednutritionlabel.eu>

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]



[REDACTED]
Director Public Policy, Government Affairs & Communications
Germany, Austria, Switzerland
PepsiCo West Europe Region
Mobile: +49 (0) 152 56 88 43 26
[REDACTED]
Web: www.pepsico.com – www.pepsico.de
♻️ Think green – print less.

PepsiCo Deutschland GmbH ▪ Hugentottenallee 173 ▪ D-63263 Neu-Isenburg ▪
Deutschland / Germany ▪ Registergericht / Commercial Register Office: Offenbach am
Main 5 ▪ Handelsregister / Commercial Register: HRB 2124 ▪ Geschäftsführer / Managing
Director: Tom Albold

Herstellerbefragung zu Portionsgrößen bei Lebensmitteln

Ihre Anfrage vom 28.09.2017

Zu Frage 1)

Die Portionsangaben unserer Tafelschokoladen folgen der branchenweit anerkannten Leitlinie des europäischen Süßwarenverbandes Caobisco. Dieser empfiehlt als Richtwert für eine Portion bei Tafelschokoladen 25g bzw. eine für den Konsumenten erkennbare Portion, die nah an diesen Wert herankommt. Die Portionsangaben beider Milka-Tafeln folgen diesem Prinzip. Zudem zeigt uns unsere jahrelange Erfahrung im direkten Austausch mit unseren Konsumenten, dass diese grundsätzlich einen Riegel von der Schokolade abbrechen und diesen als Portion konsumieren.

Zu Frage 2)

Bei der Entwicklung von Produkten arbeiten wir mit Konsumenten-Fokusgruppen. In dieser qualitativen wie quantitativen Marktforschung analysieren wir u.a. auch das Verzehrverhalten bzw. die für Konsumenten relevante Portionseinheit eines Produktes. Unsere jahrelange Erfahrung im direkten Austausch mit unseren Konsumenten zeigt uns, dass Konsumenten grundsätzlich einen Riegel unserer Schokolade abbrechen und diesen als Portion konsumieren.

Zu Frage 3)

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 4)

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 5)

Wir wollen mit den Nährwertangaben unseren Konsumenten eine Orientierungshilfe anbieten und ihnen eine informierte Wahl beim Kauf und Konsum unserer Produkte ermöglichen. Angaben zu Referenzmengen können freiwillig und in Ergänzung der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung gemacht werden. So sollen wir den Verbrauchern das Verständnis für die Nährstoffzusammensetzung eines Lebensmittels und dessen Bedeutung im Rahmen der täglichen Ernährung erleichtern. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die angegebene Portionsgröße – immer ergänzt um die Angabe des Energiegehaltes pro 100 g/ml.

Zu Frage 6)

Gemeinsam mit den Unternehmen Coca-Cola, Mars, Nestlé, PepsiCo und Unilever arbeiten wir als Mondelez International europaweit an einem Vorschlag für die Weiterentwicklung der bestehenden GDA-Nährwertkennzeichnung. Damit soll den Verbrauchern die relevante Information in einer einfachen, übersichtlichen Art und Weise vermittelt werden, die sie bei einer ausgewogenen und maßvollen Ernährung unterstützt. Die sechs Lebensmittelhersteller entwickeln aktuell in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Unterstützung von Fachleuten die bestehende GDA-Nährwertkennzeichnung weiter und wollen sie durch eine Farbkodierung auf Basis von Portionsgrößen erweitern.

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Ihre Anfrage zu Portionsangaben bei Lebensmitteln
Datum: Donnerstag, 12. Oktober 2017 16:25:42
Anlagen: [image001.png](#)
[2017_1012_VZ_Bayern.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Saumweber,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu Portionsangaben bei Lebensmitteln.
Im Anhang finden Sie unsere ausführliche Stellungnahme. Diese ist zudem in Papierform zu Ihnen auf dem Postweg.

Zu den von Ihnen genannten Produkten möchten wir noch folgendes anmerken:

- Nestlé Deutschland ist nicht der Inverkehrbringer von KitKat CHUNKY Cookie in Deutschland.
- KitKat CHUNKY White gibt es nur noch in der Packungsgröße 5x40g. Die Packungsgröße 4x42g haben wir vor fast 1 ½ Jahren aus dem Markt genommen.
- Ebenso haben wir die Wagner glutenfreie Pizza Margherita im August 2017 aus dem Markt genommen.

Viele Grüße aus Frankfurt

[REDACTED] | Pressesprecherin Ernährung und Gesundheit
Nestlé Deutschland AG | Lyoner Straße 23 | 60523 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 6671 2460 | Mail: [REDACTED]

Sie haben eine Frage zu Nestlé? Frag Nestlé! <http://www.fragnestle.de>

Folgen Sie uns:
[Facebook](#) [Twitter](#) [Youtube](#) [Xing](#)

NESTLÉ DEUTSCHLAND AG
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER: PETER VOGT
VORSTAND: BÉATRICE GUILLAUME-GRABISCH (VORSITZENDE), PETER HADASCH, RALF HENGELS, ALEXANDER KNOCH, HUBERT STÜCKE
SITZ FRANKFURT AM MAIN . REGISTERGERICHT . AMTSGERICHT FRANKFURT AM MAIN, HRB 28 163



Good Food, Good Life

 Please consider the environment before printing this email

Nestlé Deutschland AG

Ernährung und Gesundheit
Lyoner Straße 23
60528 Frankfurt am Main

NESTLÉ DEUTSCHLAND AG • 60523 FRANKFURT AM MAIN

Verbraucherzentrale Bayern
Jutta Saumweber
Mozartstraße 9
80336 München



LYONER STRASSE 23, "NESTLÉ-
HAUS"
60523 FRANKFURT AM MAIN-
NIEDERRAD

TELEFON (0 69) 66 71-1
HTTP://WWW.NESTLE.DE

DEUTSCHE BANK AG, FRANKFURT
BLZ 500 700 10, KTO. 0792919300
BIC: DEUTDEFFXXX
IBAN: DE 92 5007 0010 0792 9193 00

COMMERZBANK AG, FRANKFURT
BLZ 500 800 00, KTO. 0510410500
BIC: DRESDEFFXXX
IBAN: DE 67 5008 0000 0510 4105 00

12. Oktober 2017

Ihre Anfrage zu Portionsangaben bei Lebensmitteln

Sehr geehrte Frau Saumweber,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu Portionsangaben bei Lebensmitteln.

Wir möchten Verbraucher bestmöglich über die Nährwerte eines Produktes informieren und bei einer bewussten Auswahl unterstützen. Daher geben wir seit vielen Jahren nicht nur die gesetzlich geforderten Nährwertinformationen pro 100 Gramm an, sondern auch für eine empfohlene Portion. Zusätzlich zeigen wir auch den prozentualen Anteil einer Portion an den Referenzmengen für die Tageszufuhr (ehemals GDA-Richtwert für die Tageszufuhr) an. Dies tun wir für die Nährwerte Energie, Fett, gesättigte Fette, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz. Durch die Angabe der Referenzmengen pro Portion möchten wir Verbraucher bei der Einschätzung unterstützen, welchen Anteil eines Nährstoffs – beispielsweise Fett – sie mit einer Portion des Produkts aufnehmen und wie sich dies zur empfohlenen Tagesmenge verhält. Die Wahl der zugrunde liegenden Portionsgrößen ist hierbei komplex, denn wir versuchen verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Neben dem Packungsformat werden beispielsweise Branchenstandards oder Verzehrsdaten der Produkte herangezogen, falls diese vorliegen.

Um die Nährwertkennzeichnung und auch die zugrunde liegende Portionsgrößen weiter zu verbessern, haben wir gemeinsam mit fünf weiteren Unternehmen (Mars, Mondelez, PepsiCo, The Coca Cola Company und Unilever) Anfang des Jahres eine Initiative zur Weiterentwicklung der Nährwertkennzeichnung gestartet. Teil dieser Initiative ist es, gemeinsam mit Experten, eine unternehmensübergreifende Rationale zur Definition der zugrundeliegenden Portionsgrößen zu entwickeln. Hierbei werden derzeit europäische Verzehrsdaten von Experten auf die Anwendbarkeit hin überprüft, um sicher zu stellen, dass auf dieser Basis valide Portionsgrößen abgeleitet werden können.

Mithilfe dieses Schemas sollen im nächsten Schritt in den verschiedenen Branchen einheitliche Portionsgrößen definiert werden, die innerhalb Europas als Grundlage für die erweiterte freiwillige Nährwertkennzeichnung herangezogen werden können. Anhand dieser Rationale werden wir noch einmal unser gesamtes Sortiment kritisch überprüfen und gegebenenfalls Portionsgrößen anpassen. Für KitKat

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER: PETER VOGT
VORSTAND: BÉATRICE GUILLAUME-GRABISCH (VORSITZENDE), PETER HADASCH, RALF HENGELS, ALEXANDER KNOCH, HUBERT STÜCKE
SITZ FRANKFURT AM MAIN REGISTERGERICHT AMTSGERICHT FRANKFURT AM MAIN, HRB 28 163

- 2 -

Chunky werden wir bereits Anfang 2018 für alle in Deutschland produzierten und über Nestlé Deutschland vertriebenen Sorten einheitlich einen ganzen Riegel (je nach Sorte 40g bzw. 42g) als eine Portionsgröße empfehlen.

Mit besten Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the sender.A small black rectangular redaction box covering the name of the sender.

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Ihre Anfrage: Portionsgrößen Original Wagner Pizza Glutenfrei Margherita
Datum: Mittwoch, 4. Oktober 2017 17:34:08

Sehr geehrte Frau Saumweber,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an Nestlé Wagner!

Wir arbeiten täglich daran, unser Sortiment an die Wünsche unserer Kunden anzupassen. Leider ist die Original Wagner Pizza Glutenfrei mit ihren Varianten Margherita und Salami auf nicht genügend Resonanz getroffen, sodass sie vor einiger Zeit aus dem Markt genommen werden musste. Aktuell werden noch Restbestände in den Supermärkten abverkauft.

Generell möchten wir mit den Portionsempfehlungen unsere Verbraucher bei der Umsetzung einer abwechslungsreichen Ernährung unterstützen und ein Gefühl für die Nährstoffaufnahme und die Kombination verschiedener Lebensmittel zu einer Mahlzeit geben. Die Portionsangaben beziehen sich auf einen täglichen Bedarf von ca. 2.000 Kalorien, wie z.B. bei einer Frau, die einer leichten körperlichen Tätigkeit nachgeht.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten, und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Junior Digital Communication & PR Manager | Marketing

Nestlé Wagner GmbH | In den Schemeln 4 | 66620 Nonnweiler-Otzenhausen

Telefon: +49 6873 665-2235 | Mobil: +49 170 763 1943 | E-Mail: [REDACTED]

Büro-Adresse: Nestlé Wagner GmbH | Ernst-Wagner-Straße 48 | 66620 Nonnweiler

NESTLÉ WAGNER GMBH
GESCHÄFTSFÜHRER: THOMAS GÖBEL (VORS.), HUBERT STÜCKE, RALF WAGNER
SITZ / REGISTERGERICHT: NONNWEILER | AMTSGERICHT SAARBRÜCKEN, HRB 100460



Einmal Wagner ~ immer Wagner

Besuchen Sie uns auf: www.original-wagner.de

www.facebook.com/originalwagner | www.youtube.com/WagnerPizzaDE | www.instagram.com/original_wagner

verbraucherzentrale

Fragebogen zu Portionsgrößen

Produkte im Marktcheck der Verbraucherzentralen:

Innocent Super Smoothie Energise, Inhalt 750 ml, Portionsgröße 360 ml

1. Nach welchen Kriterien legen Sie - als Hersteller/Anbieter - die Größe einer Portion fest?

Wir orientieren uns an der "5 am Tag" Kampagne (WHO- und Public Health England - Richtlinien). Ein Smoothie unserer Standardgröße soll 2 Portionen Obst liefern. Zudem sollen unsere Produkte eine "Ballaststoffquelle" darstellen und den Vorstellungen unserer Trinker entsprechen.

2. Haben Sie bei der Festlegung der Portionsgrößen Ihrer Produkte wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde gelegt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? Meinungen der einschlägigen "Public Health", medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Organisationen, die auf wissenschaftlichen

3. Haben Sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? Wir führen in regelmäßigen Abständen Marktforschungen durch, bei denen unter anderem die Portionsgröße eine Rolle spielt.

4. Sie geben bei Ihrem Produkt Super Smoothie Energise mit 750 ml Inhalt 360 ml als Portionsgröße an. Dies entspricht ⁴⁸ ~~81~~ % des Inhalts.

Was ist der Grund für diese Festlegung?

Begründung:

Wir sind wie bei Punkt 1 vorgegangen. Zudem haben wir mit Ernährungswissenschaftler an der optimalen Portionsgröße für dieses Produkt gearbeitet. 750 ml ist eine, für unsere Produkte übliche Größe, die wie auf der Verpackung vermerkt "ca. 2 Portionen" enthält.

verbraucherzentrale

5. Welche Strategie verfolgt die innocent Alps GmbH für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett? Wird es weiterhin Portionsangaben auf der Verpackung geben? Nach welchen Kriterien wird zukünftig darüber entschieden?

Wir werden uns weiterhin an den Meinungen der bereits

genannten Organisationen orientieren.

Zudem sind unsere Trinker ein ausschlaggebender Faktor für die Entscheidungen.

Datum 12.10.17

verbraucherzentrale

Fragebogen zu Portionsgrößen

Produkte im Marktcheck der Verbraucherzentralen:

Prinzenrolle (Doppelkekse mit 46 % Kakaocremefüllung), Inhalt 450 g, Portionsgröße 1 Keks (23,5 g)

Prinzenrolle Minis (Doppelkekse Minis mit 35 % Kakaocremefüllung), Inhalt 187,5 g, Portionsgröße ca. 4 Kekse (37,5 g)

1. Nach welchen Kriterien legen Sie - als Hersteller/Anbieter - die Größe einer Portion fest?

Eine Portion = ca. 20g. Hierfür werden ganze Kekse (näherste Ähnlichkeit) umgerechnet. Bei Portionspackungen ist eine Unterteilung 1 Portion

2. Haben Sie bei der Festlegung der Portionsgrößen Ihrer Produkte wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde gelegt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? _____

3. Haben Sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? _____

Zustimmung BDKI zur Portionsgröße 30g bei Keksen.

verbraucherzentrale

4. Warum unterscheiden sich Ihre Portionsangaben bei den ^{PRINZEN} ~~Monster~~ Doppelkeksen?

Bei den Doppelkeksen in der 450 g Packung ist ein Keks (eine Verzehrseinheit) mit 23,5 g eine Portion, weil

maximal mögliche genaue Wertigkeit betragen auf 30g

Bei den Doppelkeksen Mini sind ca. 4 Kekse mit insgesamt 37,5 g eine Portion, weil

einzelverpackte Unkeinheit

5. Warum geben Sie bei beiden Produkten bei der Gewichtsangabe für die Portion genaue Zahlen mit der Angabe bis auf eine Kommastelle an? Die die Portion bzw. ein Keks wiegt „Circa“ 37,5 g und „Circa“ 23,5 g, und nicht als durchschnittliches Gewicht?

Das „circa“ bezieht sich auf eine durchschnittliche Gewichtseinheit. Da Mittel werden pro Keks pro Packung 37,5g / 23,5g exakt. Produktions- oder Schwankungen sind möglich

6. Was bedeutet die „Circa“ Angabe bei den Prinzenrolle Minis mit ca. 4 Kekse. Kann die Portionsgröße variieren? Können auch mehr oder weniger Kekse eine Portion enthalten?

Ja, oben - ca. 4 Kekse wegen 37,5g. Wir geben die Angaben auf ganze Werte an. Produktions- oder Schwankungen sind möglich.

7. Was bedeutet Angabe bei den Prinzenrolle Doppelkeksen „1 Packung enthält ca. 17 Portionen“? Kann die Verpackung auch mehr oder weniger als ¹⁷ 17 (bei 400g / 1,5 bei 450g) Portionen/Kekse enthalten?

Ja, oben - produktions- oder Schwankungen sind möglich. O.d.Z. werden die Angaben eingehalten

verbraucherzentrale

8. Welche Strategie verfolgt die Firma Griesson de Beukelaer für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett? Wird es weiterhin Portionsangaben auf der Verpackung geben? Nach welchen Kriterien wird zukünftig darüber entschieden?

Die Portionsgrößen der Verbrauchsinformationen stehen im Einklang mit den Angaben der Hersteller an. Soweit möglich, werden diese von uns angegeben. Zusatz: stehen die Angaben pro 100g auf der Packung.

Datum 2.10.17, [REDACTED]



Bonduelle Deutschland GmbH – Am Heilbrunnen 136/138 – D-72766 Reutlingen

VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN E.V.

Frau Jutta Saumweber
Mozartstraße 9
80336 München

Reutlingen, 17. Oktober 2017

Rückmeldung zur „Hersteller-/Anbieterbefragung zu Portionsangaben bei Lebensmitteln“

Sehr geehrte Frau Saumweber,

wie am 11.10.2017 telefonisch besprochen, nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.09.2017 bezüglich der Portionsangaben bei Lebensmitteln.

Untenstehend finden Sie die Antworten zu den im Fragebogen genannten Fragen:

- 1) Die Größe einer Portion ergibt sich durch den Abgleich bzw. durch das Studium von Kochrezepten und Kochanleitungen und stellt als freiwillige Angabe eine Orientierungsgröße für den Verbraucher dar. Des Weiteren wurden zur Definition der Portionsgrößen die Ernährungsempfehlungen der Group of Market Studies for Collective Catering and Nutrition (GEMRCN) (2011) und des nationalen Ernährungsprogramms (PNNS) (2011) sowie die Lebensmittelempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) („5 am Tag“) herangezogen.
- 2) Nein. Es wurden keine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Festlegung der Portionsgrößen durchgeführt. Die unter 1.) aufgezählten Studien bzw. Empfehlungen bildeten die Grundlage für die Definition.
- 3) Nein. Wir haben den Punkt bezüglich der Verbraucheranfragen aber intern aufgenommen und werden diesen weiterverfolgen.
- 4) Für das Produkt „Bonduelle Kidney Bohnen“ aus der Bonduelle Kategorie „Bonduelle Hülsenfrüchte“ ist eine Portionsgröße von 200 g definiert. Für das Produkt „Bonduelle Junge Erbsen“ aus der Bonduelle Kategorie „Bonduelle Zartgemüse“ ist eine Portionsgröße von 130 g definiert.

Diese Größen stellen eine Orientierungsgröße bei der Verwendung dieser Kategorie dar. Die Festlegung der Portionsgrößen erfolgt somit nicht in Bezug auf das jeweilige Abtropfgewicht in der einzelnen Dose, sondern je Produktkategorie. D.h., z.B. für Hülsenfrüchte gilt im Bonduelle-Sortiment immer eine Portionsgröße von 200 g. Da die Portionsangaben pro Produktrange definiert wurden, ergibt sich somit ein Rest von 50 g (Bonduelle Kidney Bohnen) und 20 g (Bonduelle Junge Erbsen).



- 5) Das Sichtfeld bei Konserven ist durch die konische Form definiert und vorgegeben. Aufgrund des zur Verfügung stehenden optisch einfach erfassbaren Bereiches enthält die freiwillige Angabe des „Energie“-Piktogramms auf der Produktvorderseite ausschließlich die Brennwertangabe pro Portion und pro 100 g.
- 6) Die freiwillige Angabe der Nährwerte pro Portion bzw. die quantitative Angabe der Portion dient als Information und als Orientierungsgröße bzw. -hilfe für unsere Konsumenten und wird auch in Zukunft auf freiwilliger Basis deklaratorisch angegeben. Die Portionsgrößen richten sich nach den in Frage 1 genannten Referenzen und Empfehlungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Qualitätsmanagement

Verbraucherzentrale
Bayern

23. Okt. 2017

EINGEGANGEN



Unilever Deutschland GmbH
Am Strandkai 1
D-20457 Hamburg
Postfach 57 05 50
D-22774 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 34 93-0
Fax: +49 (0)40 35 47 42
www.unilever.de

Verbraucherzentrale Bayern
Postfach 15 22 20
80052 München

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Befragung Portionsangaben bei Lebensmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die gewünschten Informationen zu unserem Produkt
Knorr Bouillon Pur.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichem Gruß

Unilever Deutschland, Österreich, Schweiz
@unilever.com

verbraucherzentrale

Fragebogen zu Portionsgrößen

Produkte im Marktcheck der Verbraucherzentralen:

Knorr Bouillon pur 6x Gemüse, Inhalt 168 g, Portionsgröße 150 ml

1. Nach welchen Kriterien legen Sie - als Hersteller/Anbieter - die Größe einer Portion fest?

Wir nutzen vorhandene Daten über die durchschnittliche Menge, die ein Verbraucher üblicherweise von diesem Produkt verwendet. Gibt es unterschiedliche Werte für unterschiedliche Verzehrsgelegenheiten, werden mittlere Werte ermittelt. Darüber hinaus gibt es in einigen Kategorien Branchenstandards.

2. Haben Sie bei der Festlegung der Portionsgrößen Ihrer Produkte wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde gelegt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? _____

3. Haben Sie Verbraucherbefragungen zur Ermittlung einer realistischen Portionsgröße ausgewertet oder selbst durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? _____

4. Bei Ihrem Produkt Knorr Bouillon pur, Inhalt 168 g soll ein Bouillontopf (28 g) in 500 ml Wasser aufgelöst werden. Dies ist mit einem Piktogramm eines Topfes dargestellt. Die Portionsgröße geben Sie mit 150 ml an - also drei Portionen pro Suppenwürfel mit einem Rest von ca. 50 ml.

Was führte zu dieser Festlegung?

verbraucherzentrale

Die Portionsgröße von 150 ml Suppe erscheint ziemlich klein. Dies entspricht lediglich 60 Prozent eines Glases mit 250 ml. Warum haben Sie nicht etwa 250 ml als Portionsgröße gewählt, die darüber hinaus - auf einen Bouillontopf (500 ml) bezogen - verständlicher für Verbraucher gewesen wäre ?

Der Konsument kennt seit Jahrzehnten den Brühwürfel. Ein Würfel ergibt einen halben Liter Brühe. Dies ist vom Verbraucher gelernt. Ein Töpfchen Knorr Bouillon pur hat deshalb dieselbe Ergiebigkeit. Lediglich bei der Verwendung als Trinkbouillon wird sie pur konsumiert. Dabei ist eine Tasse die übliche Portionsangabe. Eine Standardtasse hat 150ml. Diese Angabe findet sich auch in vielen Rezept- und Haushaltsbüchern. In der BLL Richtlinie zur Beurteilung von Suppen und Saucen https://www.bll.de/de/download-manager/_richtlinie-beurteilung-suppen-sossen wird ebenfalls eine Tasse mit 150ml zugrunde gelegt. Oftmals wird eine Bouillon zur Zubereitung von Suppen oder anderen Gerichten verwendet.

5. Sie geben bei Ihren Produkten auf der Packungsvorderseite die Portionsgröße lediglich mit dem Brennwert pro Portion und dem Brennwert in 100 g Ihres Produktes an (ein Tönnchen nach LMIV Art. 33 und 34) und nutzen nicht die komplette Darstellungsmöglichkeit mit fünf Tönnchen (Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz).

Was ist der Grund dafür?

Das Produkt trägt die komplette Nährwerttabelle auf der Rückseite. Dort findet der Verbraucher viele wichtige Informationen zum Produkt auf einen Blick. Für einen einheitlichen Markenauftritt werden alle Verpackungen nach denselben Kriterien gestaltet. Da einige Knorr Produkte relativ kleine Verpackungen haben, sind die GDA-Symbole nicht auf der Vorderseite platziert.

6. Welche Strategie verfolgt die Firma Unilever für die Zukunft bei der Angabe von Portionsgrößen auf dem Etikett? Wird es weiterhin Portionsangaben auf der Verpackung geben? Nach welchen Kriterien wird zukünftig darüber entschieden?

Unilever wird weiterhin Angaben zu Portionsgrößen auf der Verpackung machen.

Wichtig für uns sind folgende Kriterien

- Einheitliche europäische Branchenstandards
- Portionsgrößen, die einerseits das Verbraucherverhalten sehr gut abbilden, aber nicht zu einem übermäßigen Konsum anregen

Datum 18.10.2014

verbraucherzentrale